

Berichterstattung über Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe im Zeitraum 2011 bis 2016



Hilfen zur Erziehung
Hilfen für junge Volljährige
Eingliederungshilfen für seelisch behinderte
Kinder und Jugendliche
Inobhutnahme
Gefährdungseinschätzungen

Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion

Jugendamt
Jugendhilfeplanung

Telefon: 0361 655-4701

Fax: 0361 655-4709

E-Mail: jugendamt@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Stand: 16.03.2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Einleitung..... 4
2	Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe im Spiegel der Fallzahlen 4
2.1	Gesamtentwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige / Eingliederungshilfen / Inobhutnahme4
2.2	Ambulante Hilfen zur Erziehung5
2.3	Erziehungsberatung.....6
2.4	Erziehung in einer Tagesgruppe8
2.5	Vollzeitpflege8
2.6	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform9
2.7	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung9
2.8	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche 10
2.9	Hilfe für junge Volljährige..... 11
2.10	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen 12
2.11	Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII 13
3	Spezifische Analysen 15
3.1	Analyse stationärer Hilfen gem. § 34 und stationärer Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII: Realisierung der Hilfen in Einrichtungen in Erfurt bzw. außerhalb von Erfurt 15
3.2	Analyse ambulante Hilfen: Vergleich 2014, 2015 und 2016 19
3.3	Analyse von Hilfen in Vollzeitpflege: Begonnene Hilfen im Vergleich der Jahre 2014, 2015 und 2016 25
4	Spezifische Angebote 27
4.1	Kinder- und Jugendschutzdienst HAUT-NAH..... 27
4.2	COOL-Projekt..... 27
4.3	Erfurter Seelensteine 28
4.4	Jonathan..... 29

1 Einleitung

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über die Umsetzung folgender Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe in Erfurt: Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen und Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a. Dabei wird der Zeitraum seit Inkrafttreten des Maßnahmenplanes Hilfen zur Erziehung¹ in den Blick genommen, d. h. die Darstellung von Fallzahlen erfolgt i. d. R. für die Jahre 2011 bis 2016.

Die Fallzahldarstellung im Abschnitt 2 folgt der Systematik des SGB VIII (§§ 27 ff.). Nach einer Gesamtübersicht werden die einzelnen Hilfeformen und Aufgaben näher betrachtet.

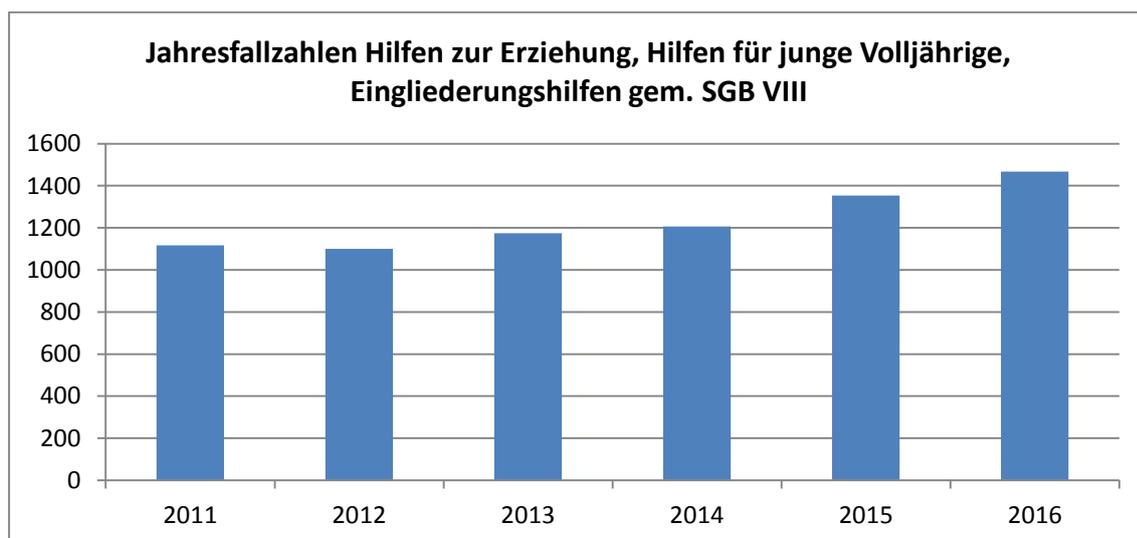
In Abschnitt 3 sind spezifische Analysen stationärer und ambulanter Hilfen und Hilfen in Vollzeitpflege unter verschiedenen Gesichtspunkten dargestellt, z. B. Dauer von Hilfen, Hilferbringung innerhalb bzw. außerhalb von Erfurt u. a.

Abschnitt 4 informiert über Angebote im Leistungsspektrum der erzieherischen Hilfen, die sich an spezifische Zielgruppen richten.

2 Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe im Spiegel der Fallzahlen

2.1 Gesamtentwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige / Eingliederungshilfen / Inobhutnahme

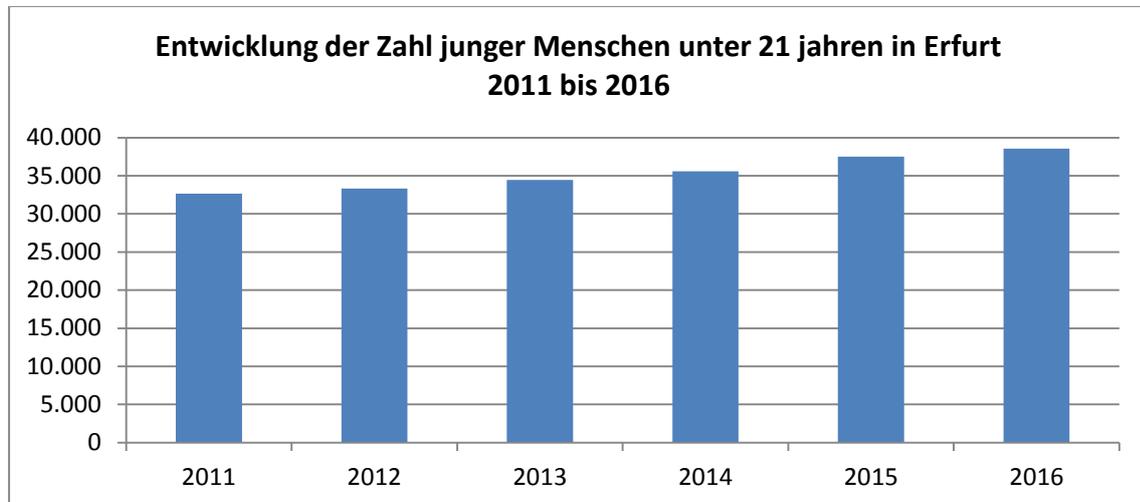
Die Gesamtzahl der geleisteten Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche² ist im Vergleich der Jahre 2011 bis 2016 angestiegen. Die nachstehende Abbildung berücksichtigt alle im jeweiligen Jahr geleisteten Hilfen (ohne Erziehungsberatung).



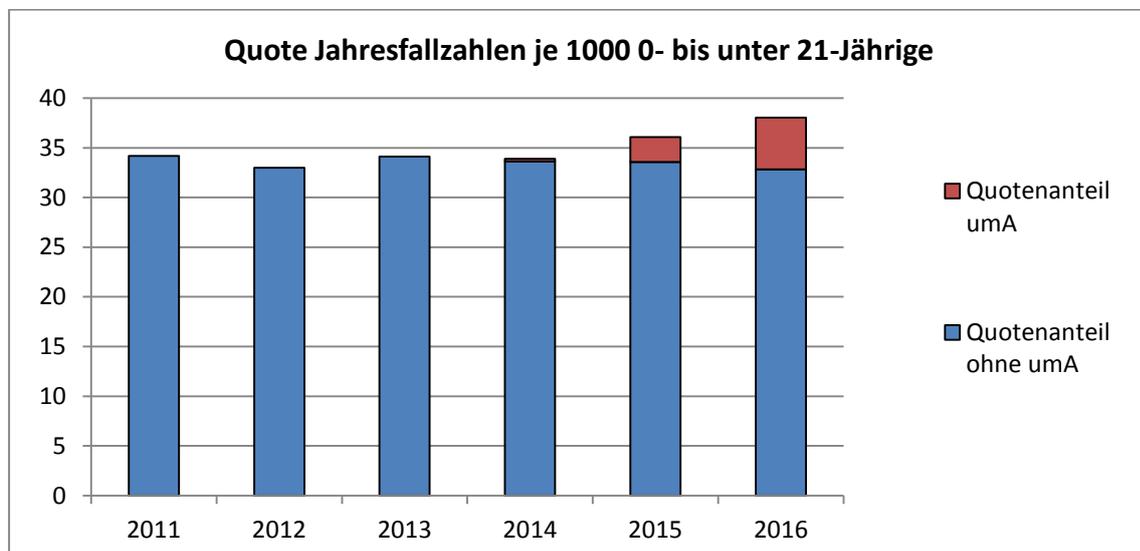
¹ Beschluss des Stadtrates vom 03.03.2011

² Hilfen gem. § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder) werden bei den dargestellten Fallzahlen berücksichtigt, obwohl sie in der Systematik des SGB VIII dem Abschnitt "Förderung der Erziehung in der Familie" zugeordnet sind.

Die Zahl der Erfurter Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen unter 21 Jahren ist im Zeitraum 2011 bis 2016 ebenfalls gestiegen:



Der starke Anstieg der Fallzahlen in den Jahren 2015 und 2016 geht zum großen Teil auf einen deutlichen Anstieg von Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) zurück. Die nachstehende Darstellung der Fallzahlenquote (bezogen auf die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen unter 21 Jahren) weist den Anteil der Hilfen für diese Zielgruppe aus.

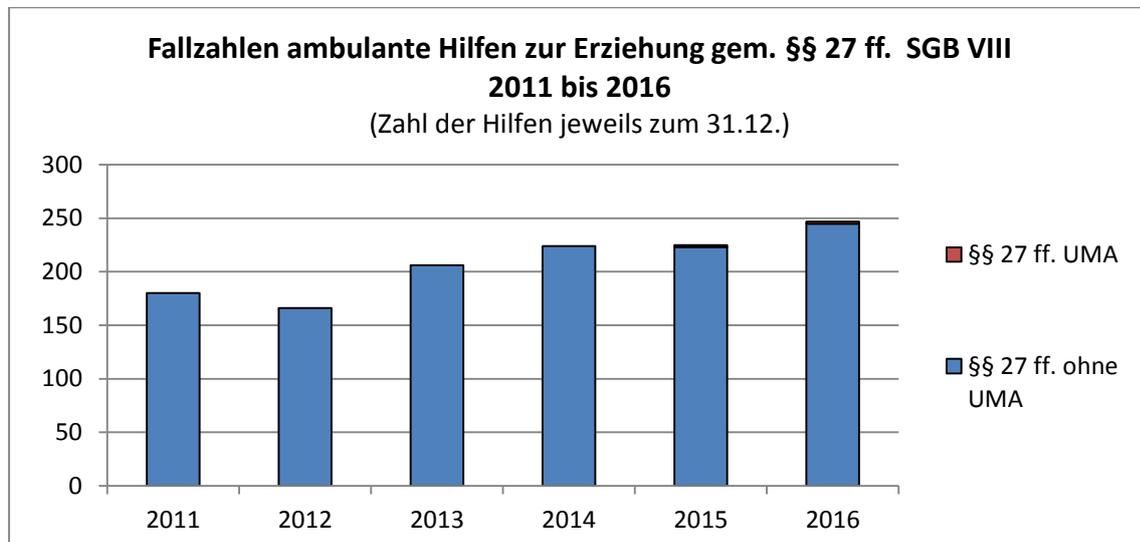


2.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung

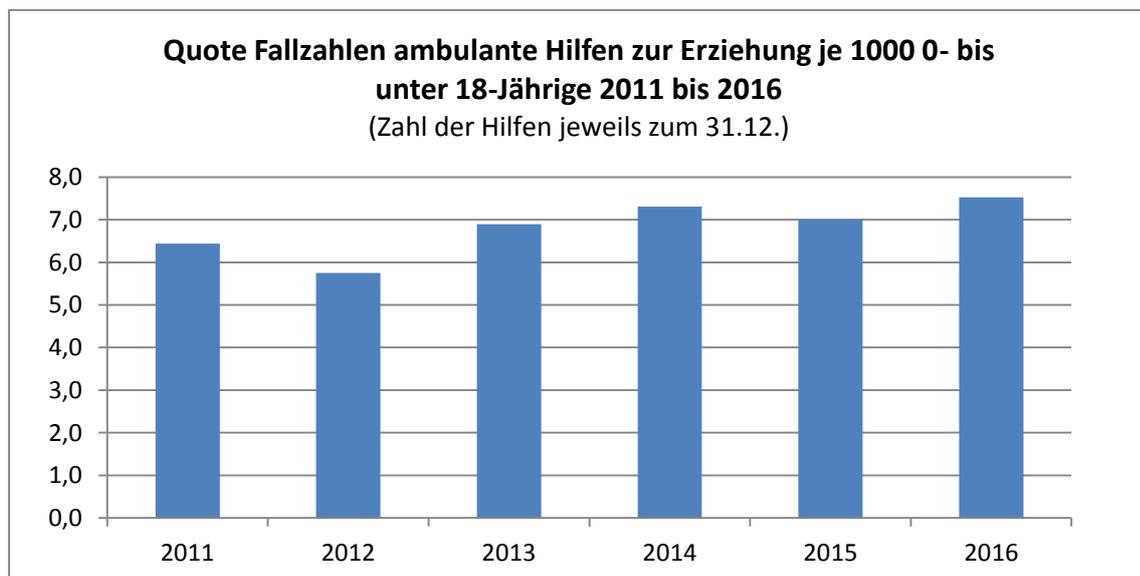
Für die Realisierung ambulanter Hilfen zur Erziehung stehen in Erfurt mehrere Anbieter zur Verfügung. Mit 17 freien Trägern bestehen Vereinbarungen für die Erbringung ambulanter Leistungen. Das kommunale Jugendhilfezentrum "Aster" realisiert ebenfalls ambulante Hilfen zur Erziehung.

Die nachfolgende Darstellung berücksichtigt flexible ambulante Hilfen gem. § 27 (2), pädagogisch-therapeutische Hilfen gem. § 27 (3), soziale Gruppenarbeit gem. § 29,

Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer gem. § 30 und sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII.³ Der Anteil der ambulanten Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (uma) fiel in den betrachteten Jahren (jeweils Stichtag 31.12.) sehr gering aus.



Die nachfolgend dargestellte Fallzahlenquote zeigt einen weniger starken Anstieg als die Fallzahlen selbst, da die Bezugsgruppe (Kinder und Jugendliche) ebenfalls angewachsen ist.



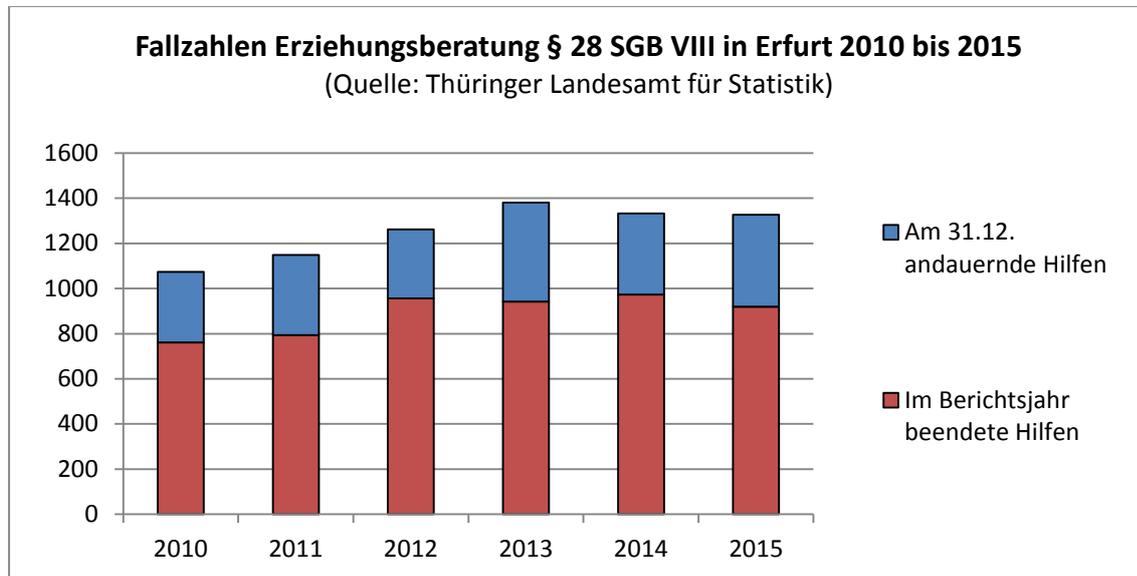
2.3 Erziehungsberatung

Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII wird in Erfurt von drei Beratungsstellen angeboten. Die Standorte der Beratungsangebote liegen in der Altstadt, Löbervorstadt, Brühlervorstadt und Ilversgehofen.

Die Fallzahlen werden von den Beratungsstellen eigenständig an das Landesamt für Statistik übermittelt. Die nachstehende Fallzahldarstellung ist der Veröffentlichung des

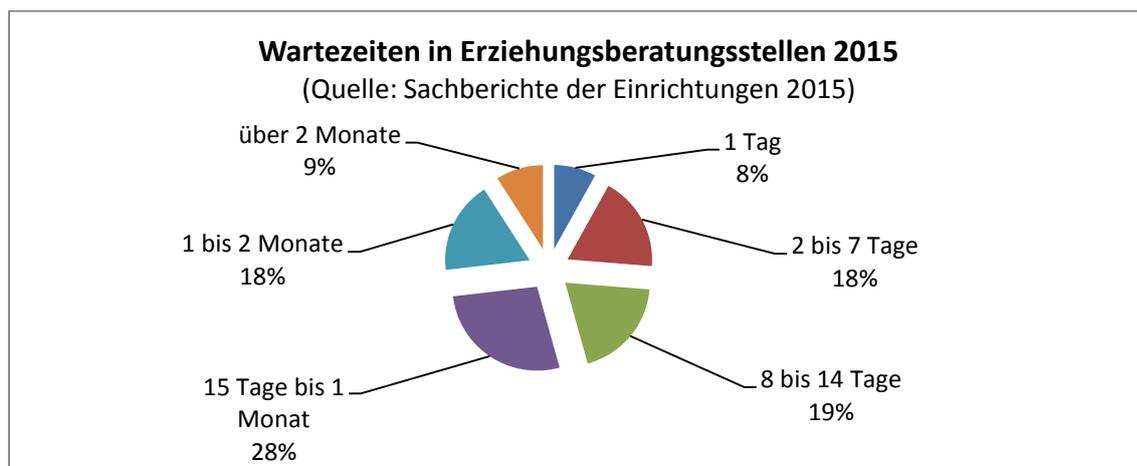
³ siehe auch weitere Analysedaten zu ambulanten Hilfen im Abschnitt 3.2

Thüringer Landesamtes für Statistik entnommen⁴. Die Fallzahlen sind bis 2013 kontinuierlich angestiegen und anschließend geringfügig gesunken.



Laut Maßnahmeplan Hilfen zur Erziehung⁵ können in den Erziehungsberatungsstellen bis zu 11,0 VbE Fachkräfte gefördert werden. In der Kommentierung zu § 24 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes (ThürKJHAG) wird von einem Bedarfsschlüssel von 1 Beratungsfachkraft pro 18.000 Einwohner ausgegangen, der bereits in den Aufbaujahren des Thüringer Beratungsstellennetzes als Orientierung formuliert wurde⁶. Auf Grundlage der Erfurter Einwohnerzahl vom 31.12.2016 (211.590 EW) ergibt sich ein Verhältnis von 1 zu 19.235. Um den genannten Bedarfsschlüssel einzuhalten, wären rechnerisch 11,75 VbE Beratungsfachkräfte erforderlich.

In der Praxis ist es nicht möglich, alle Fallanfragen sofort zu bearbeiten, so dass es zu Wartezeiten kommen kann. Dabei erfolgt eine Prioritätensetzung, d.h. dringende Fälle (z. B. akute Krisenfälle) werden ohne Wartezeit angenommen. Die nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittlichen Wartezeiten der Erziehungsberatungsstellen aus dem Jahr 2015:



⁴ Fallzahlen für das Jahr 2016 sind vom TLS noch nicht veröffentlicht.

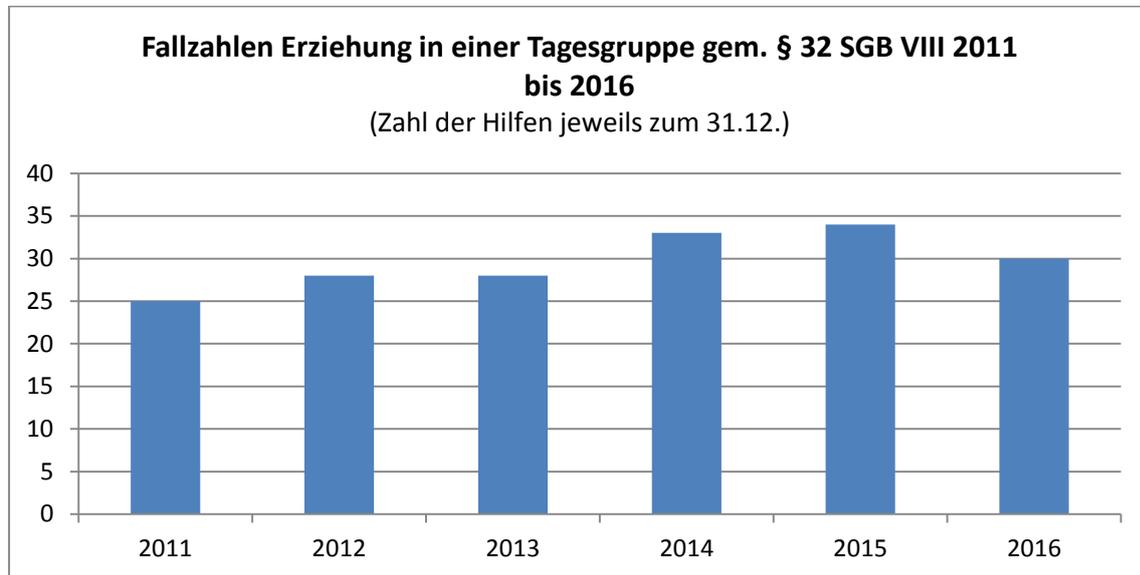
⁵ zuletzt geändert am 24.06.2015

⁶ Homburg, M. (1993): Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz mit ausführlichen Erläuterungen für die Praxis. Deutscher Gemeindeverlag GmbH Erfurt.

2.4 Erziehung in einer Tagesgruppe

Erziehung in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII wird in Erfurt von drei Tagesgruppen angeboten. Daneben wird die Betreuung in der Schulkooperationseinrichtung "Kleeblatt" (Kooperation Landeshauptstadt Erfurt/Staatliches Schulamt Mittelthüringen/AWO AJS gGmbH) auch als Leistung gemäß § 32 SGB VIII geführt.

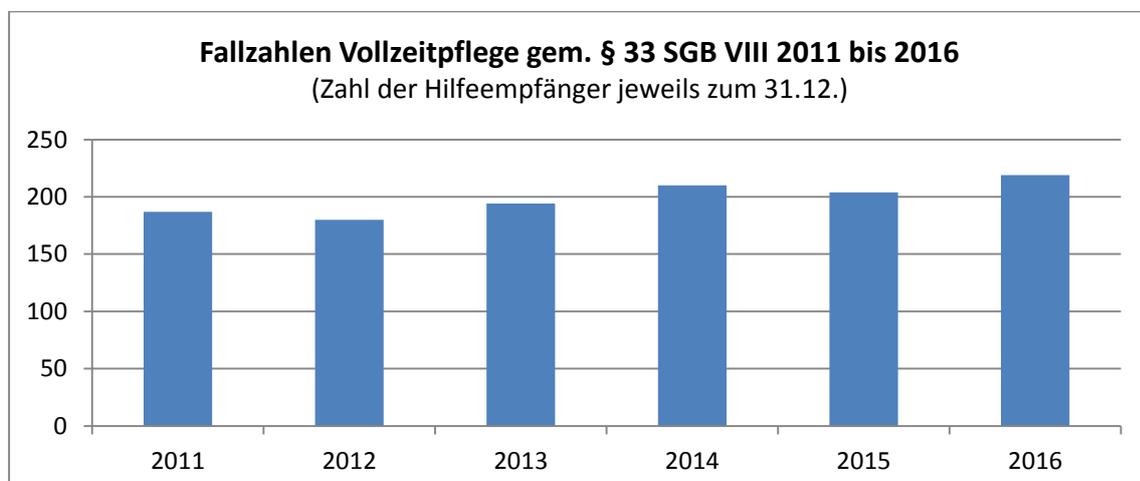
Die Fallzahlen sind im Vergleich der Jahre 2011 und 2016 gestiegen.



Aus Sicht des Jugendamtes sind die zur Verfügung stehenden Angebotskapazitäten ausreichend.

2.5 Vollzeitpflege

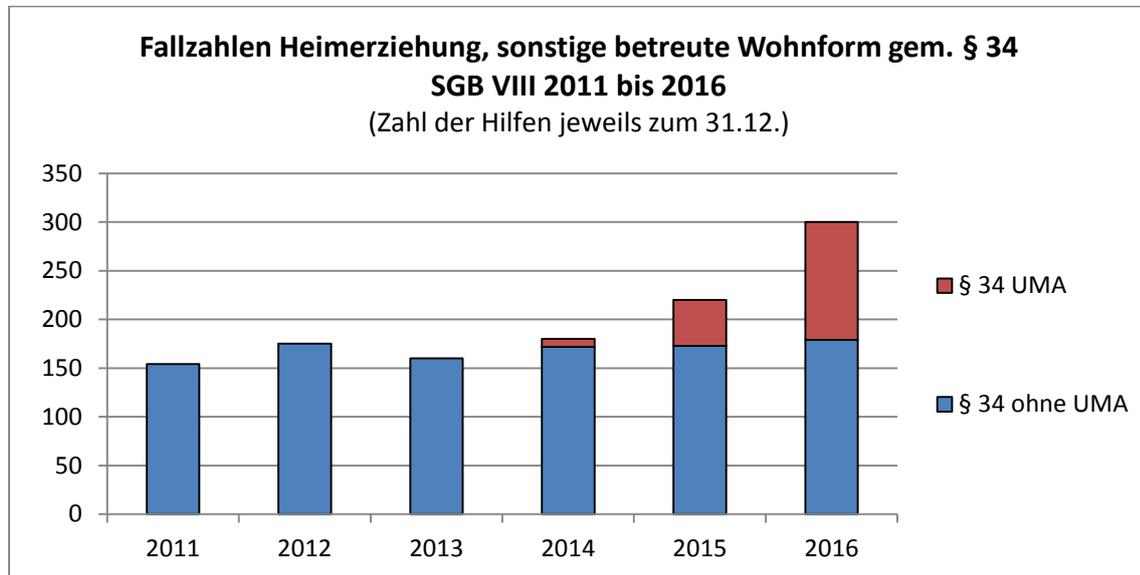
Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII ist im Vergleich der Jahre 2011 und 2016 angestiegen⁷. Für unbegleitete minderjährige Ausländer (uma) spielte diese Hilfeform bislang eine untergeordnete Rolle, zum Stichtag 31.12.2016 befanden sich vier Jugendliche aus dieser Zielgruppe in Vollzeitpflege.



⁷ Detaillierte Angaben zu Alter der Hilfeempfänger und zum Hilfeort sind im Abschnitt 3.3 dargestellt.

2.6 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

Die Zahl der stationären Hilfen für Kinder und Jugendliche gem. § 34 SGB VIII ist im Vergleich der Jahre 2011 und 2016 deutlich gestiegen. Der Fallzahlenanstieg geht zum großen Teil auf eine Zunahme von Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (uma) zurück.

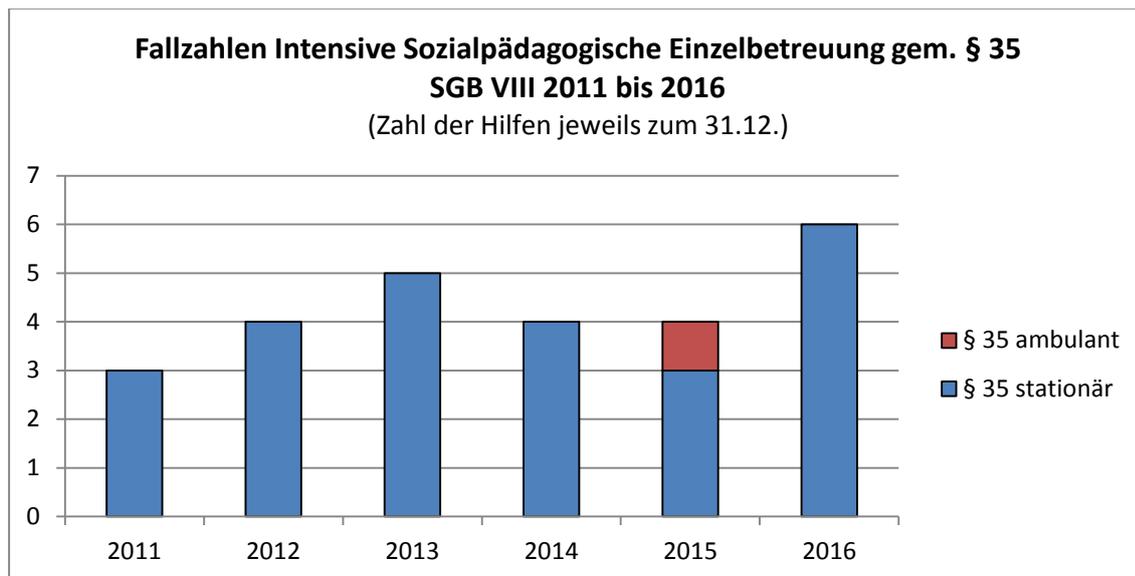


Die Hilfen wurden im Jahr 2016 überwiegend in den 19 Erfurter Einrichtungen realisiert.⁸ Aus Sicht des Jugendamtes besteht aktuell zusätzlicher Bedarf an stationären Betreuungskapazitäten in Erfurt für kleine Kinder bis zu 6 Jahren. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens wurden freie Träger der Jugendhilfe über diesen Bedarf informiert. Freie Träger mit Interesse an der Realisierung dieser Leistung wurden gebeten, dies schriftlich bis zum 28.02.2017 zu erklären und ein entsprechendes Konzept einschließlich Benennung eines geeigneten Objektes einzureichen.

2.7 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

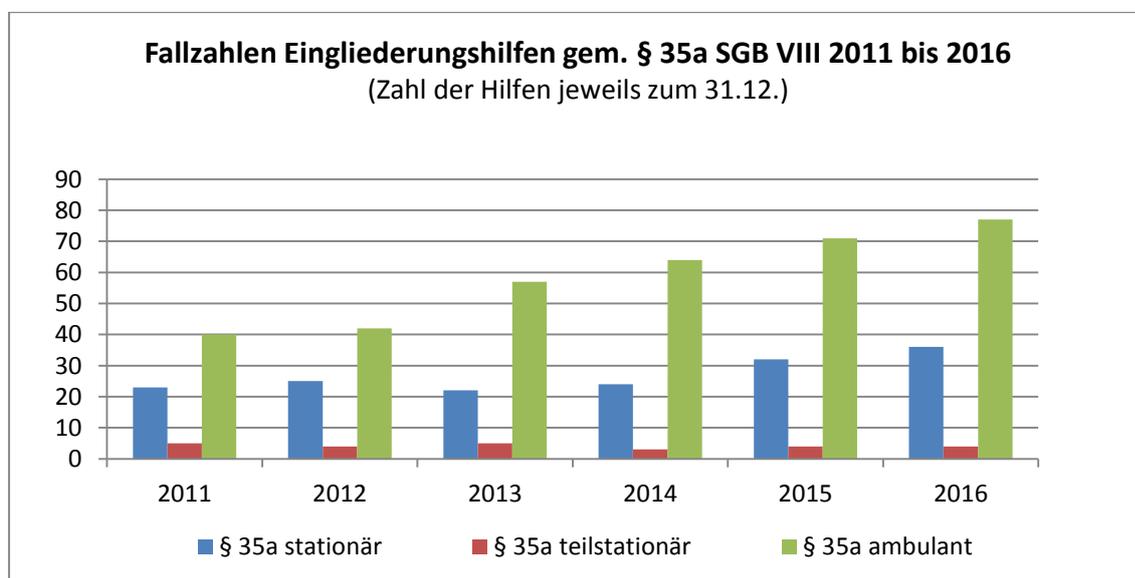
Die Leistung der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII wurde in den vergangenen Jahren überwiegend in stationären Settings realisiert. Das Fallaufkommen war vergleichsweise gering. Die Hälfte der am 31.12.2016 geleisteten Hilfen wurde im Ausland realisiert.

⁸ Zum Verhältnis der Hilfeebringung in Einrichtungen in Erfurt bzw. außerhalb von Erfurt siehe Abschnitt 3.1



2.8 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die Zahl der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII ist im Vergleich der Jahre 2011 und 2016 deutlich angestiegen. Dies gilt für ambulante und stationäre, nicht jedoch für teilstationäre Eingliederungshilfen. Bei den teilstationären Eingliederungshilfen handelte es sich überwiegend um Hilfen in der Schulkooperationseinrichtung "Kleeblatt".



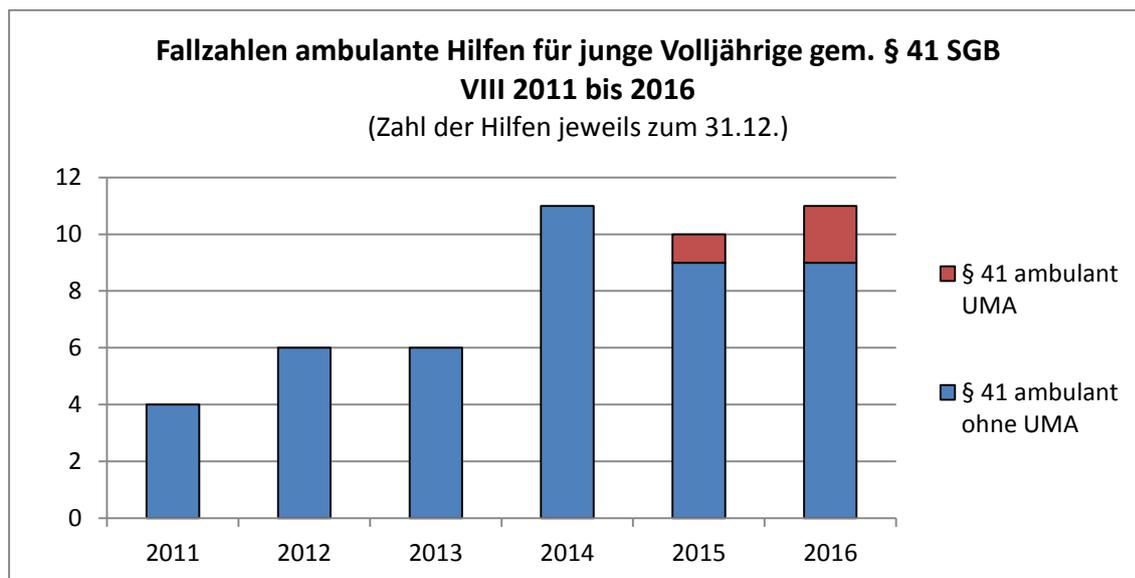
Ambulante Eingliederungshilfen dauerten im Durchschnitt länger und waren mit höheren Ausgaben verbunden als ambulante Hilfen zur Erziehung⁹. Der starke Anstieg ambulanter Eingliederungshilfen hängt mit einer Zunahme von schulunterstützenden Leistungen zusammen, was allerdings kein alleiniges Erfurter Phänomen darstellt. Laut einer Antwort

⁹ Detaillierte Angaben sind im Abschnitt 3.2 dargestellt.

des TMASGFF auf eine Kleine Anfrage sind die Bewilligungen von Eingliederungshilfen in Form von Schulbegleitung im Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe in Thüringen von 140 (2011) auf 362 (2015) gestiegen. Die Kosten für diese Maßnahmen sind thüringenweit von 1.363.200 EUR (2011) auf 5.020.200 EUR (2015) gestiegen.¹⁰

2.9 Hilfe für junge Volljährige

Die Zahl der ambulanten Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII ist im Vergleich der Jahre 2011 und 2016 angestiegen. In geringem Umfang wurden Hilfen für (ehemalige)¹¹ unbegleitete minderjährige Ausländer (uma) geleistet.

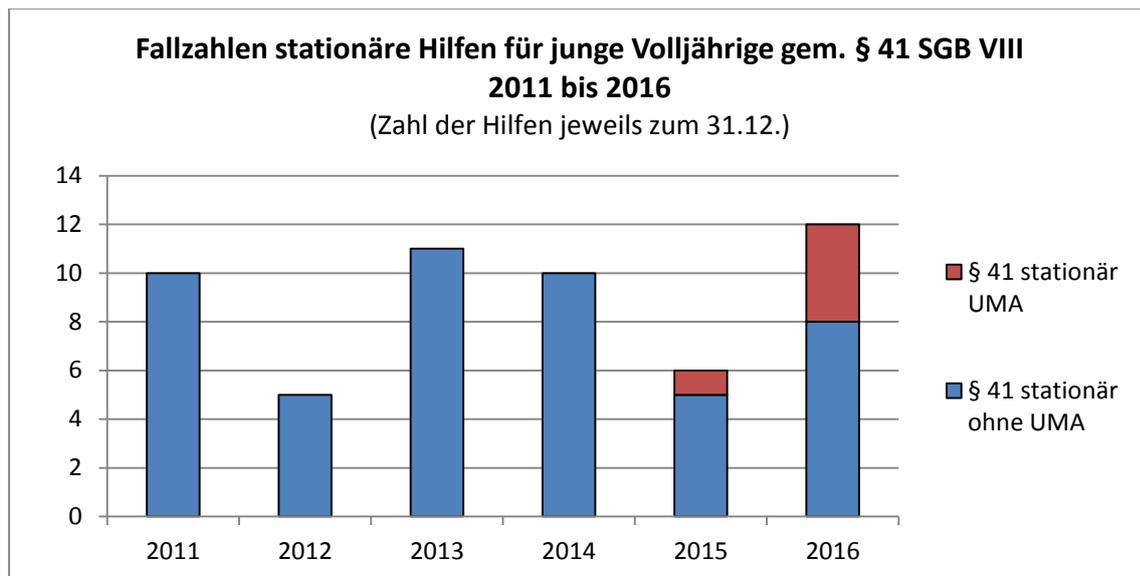


Aus Sicht des Jugendamtes wird es zunehmend schwieriger, bezahlbaren Wohnraum für junge Volljährige zu finden, wo der Verselbständigungsprozess mit ambulanten Hilfen begleitet werden kann.

Die Zahl der stationären Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII ist im Vergleich der Jahre 2011 und 2016 angestiegen. In geringem Umfang wurden Hilfen für (ehemalige) unbegleitete minderjährige Ausländer (uma) geleistet.

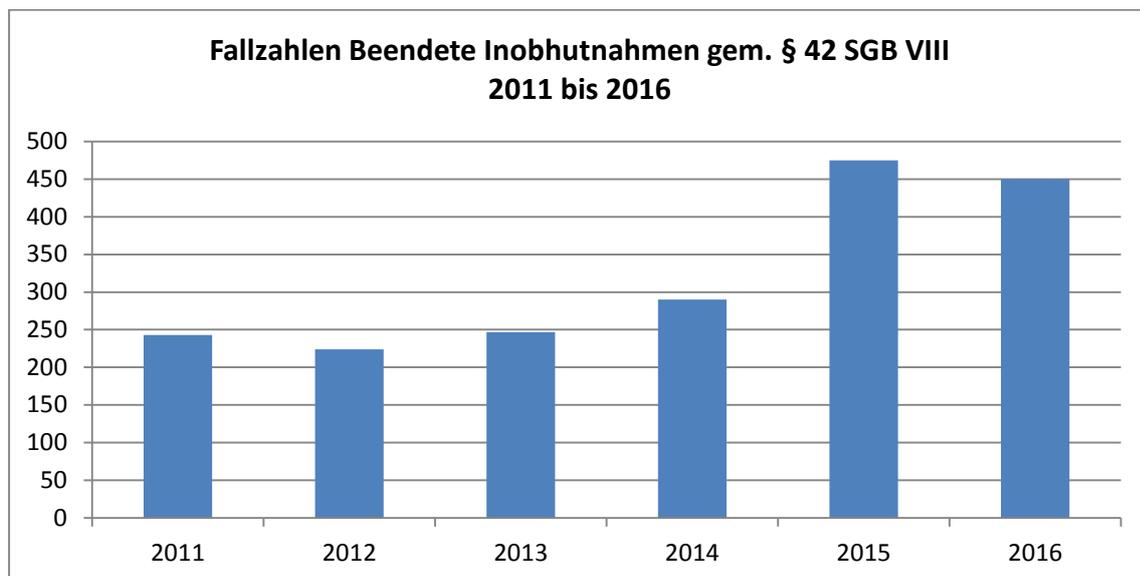
¹⁰ Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/3376: Antwort auf Kleine Anfrage 1759 vom 19.12.2016

¹¹ Bei den hier berücksichtigten Leistungsempfängern handelt es sich um Volljährige, die vor Abschluss des 18. Lebensjahres als unbegleitete minderjährige Ausländer (uma) Jugendhilfeleistungen in Anspruch genommen haben.

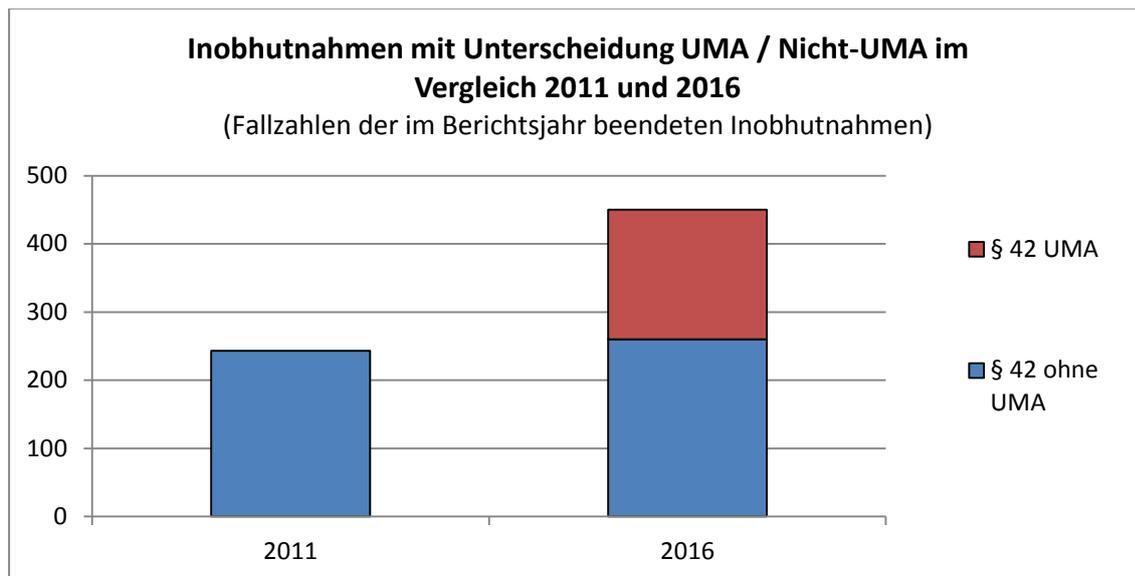


2.10 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Die Zahl der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII hat im Vergleich der Jahre 2011 und 2016 stark zugenommen. Die nachfolgende Abbildung stellt die Zahl der im jeweiligen Berichtsjahr beendeten Inobhutnahmen dar.



Die hohe Zahl von Inobhutnahmen in den Jahren 2015 und 2016 geht zum großen Teil auf eine Zunahme von Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer (uma) zurück. Die nachstehende Darstellung weist deren Zahl im Vergleich der Jahre 2011 und 2016 aus.



Die Betreuung nach der Inobhutnahme wird aktuell in den Einrichtungen "Wohngruppen am Südpark" (für umA), "Schlupfwinkel", Kinder-, Jugend- und Mütterheim, "Haus Sonnenhügel" sowie in Pflegefamilien realisiert.

Aus Sicht des Jugendamtes sind die zur Verfügung stehenden Inobhutnahmekapazitäten für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) sowie für Kinder/Jugendliche von 6 bis 18 Jahren derzeit ausreichend.

Bei der Betreuung im Rahmen der Inobhutnahme von kleinen Kindern (bis 6 Jahre) gab es in der Vergangenheit temporär Kapazitätsdefizite, wenn Heimerziehung für Kinder unter 6 Jahren im Anschluss an die Inobhutnahme aufgrund fehlender Heimerziehungsplätze vorübergehend in der Inobhutnahmegruppe realisiert wurde.

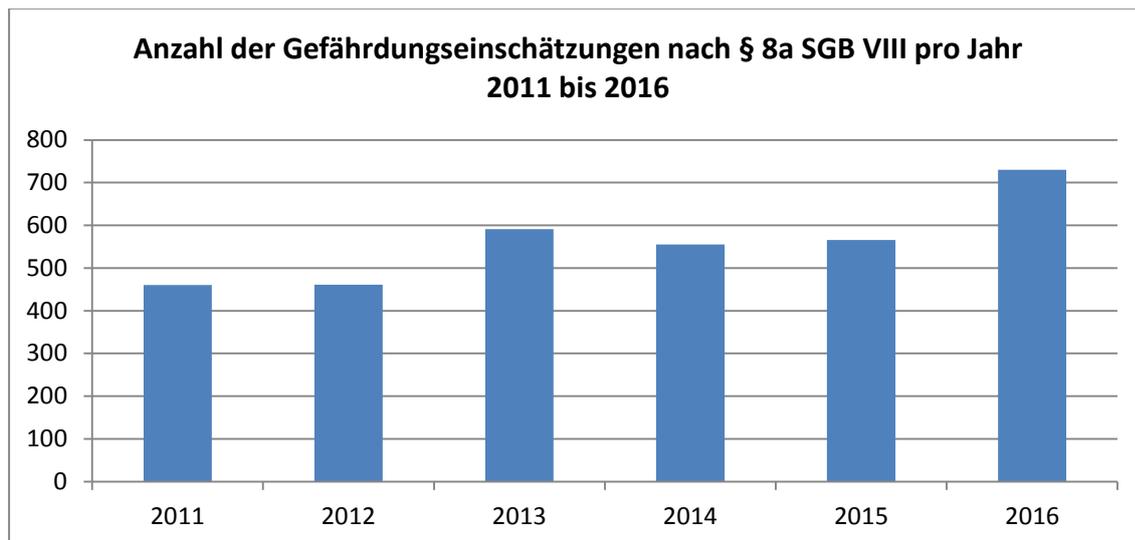
Mit der Schaffung zusätzlicher stationärer Betreuungskapazitäten für Kinder bis zu 6 Jahren¹² kann aus Sicht des Jugendamtes dieses Kapazitätsproblem entspannt werden.

2.11 Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII

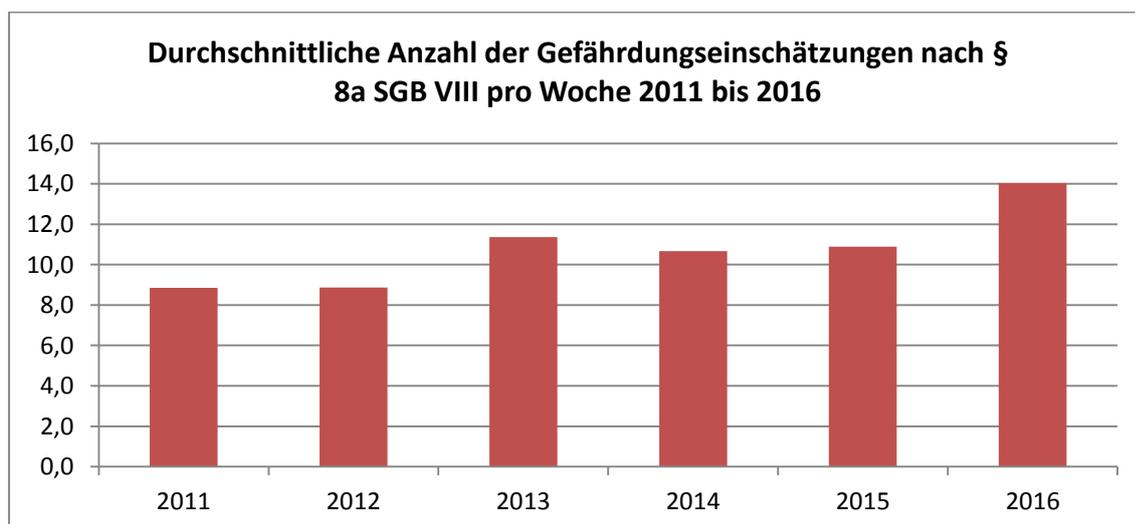
Gemäß § 8a SGB VIII hat das Jugendamt das Gefährdungsrisiko von Kindern und Jugendlichen einzuschätzen, wenn ihm wichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden. Hinweise auf Gefährdungen, denen in jedem Fall detailliert nachgegangen wird, kommen bspw. aus Schulen, Kitas, von der Polizei, aus dem Gesundheitssystem, von Nachbarn oder auch anonym.

Die Zahl der vom Jugendamt durchgeführten Gefährdungseinschätzungen ist während der vergangenen Jahre angestiegen. Die nachfolgende Abbildung zeigt die zahlenmäßige Entwicklung von 2011 bis 2016:

¹² siehe Abschnitt 2.6



Daraus ergab sich rechnerisch eine Zunahme der durchschnittlichen Zahl von Gefährdungseinschätzungen pro Woche von knapp 9 (2011) auf 14 (2016):

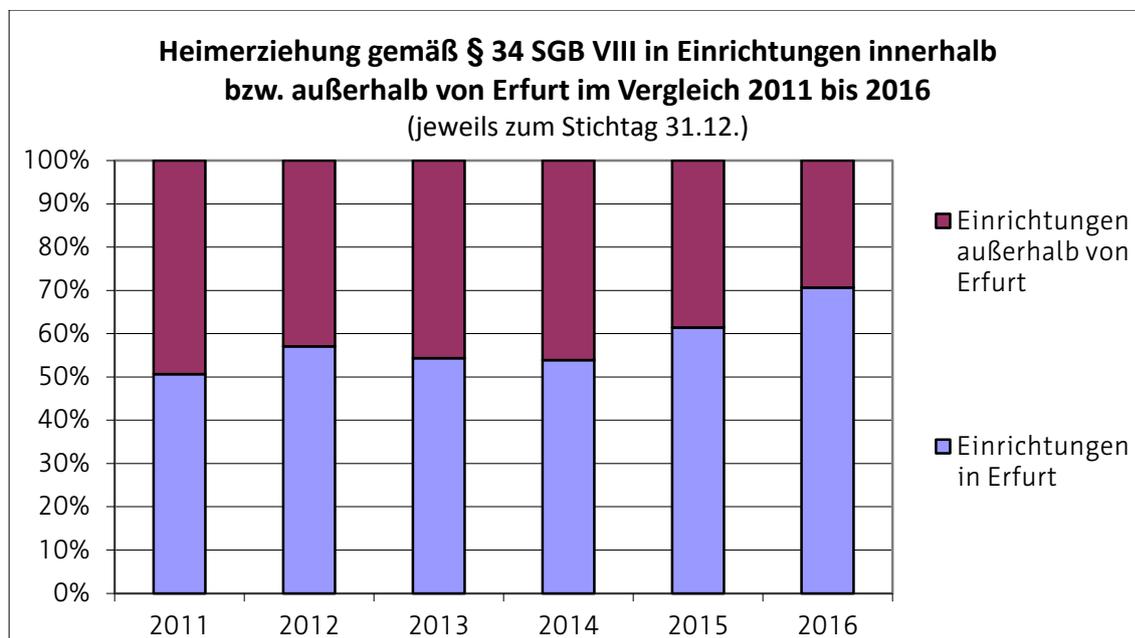


3 Spezifische Analysen

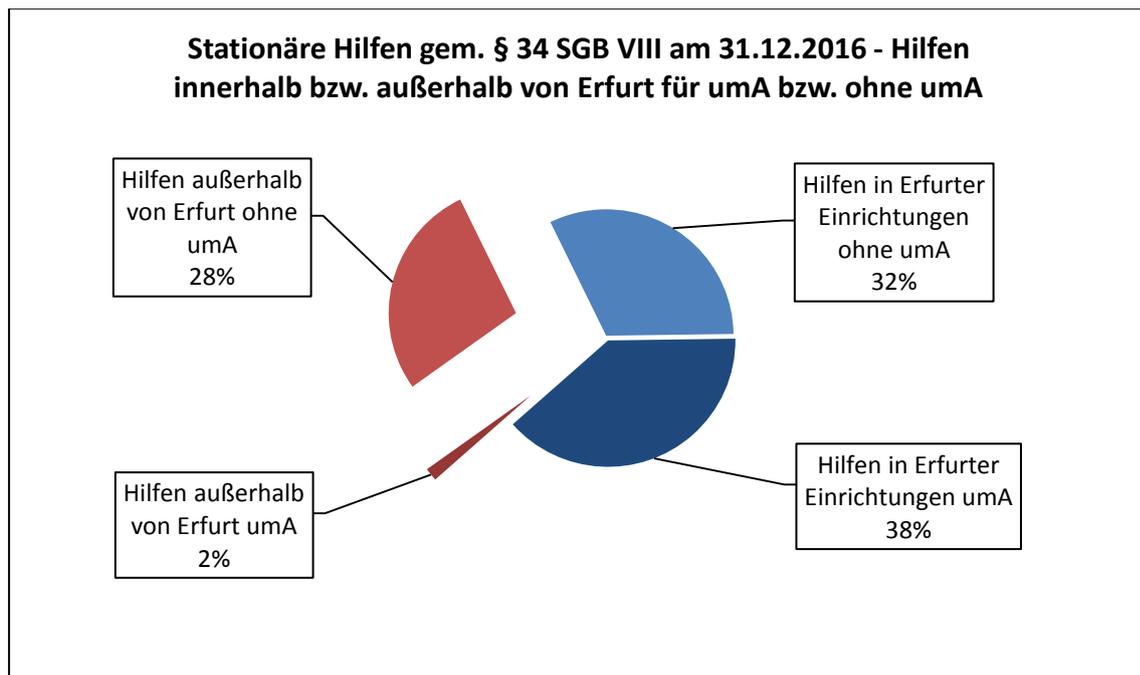
3.1 Analyse stationärer Hilfen gem. § 34 und stationärer Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII: Realisierung der Hilfen in Einrichtungen in Erfurt bzw. außerhalb von Erfurt

Stationäre Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

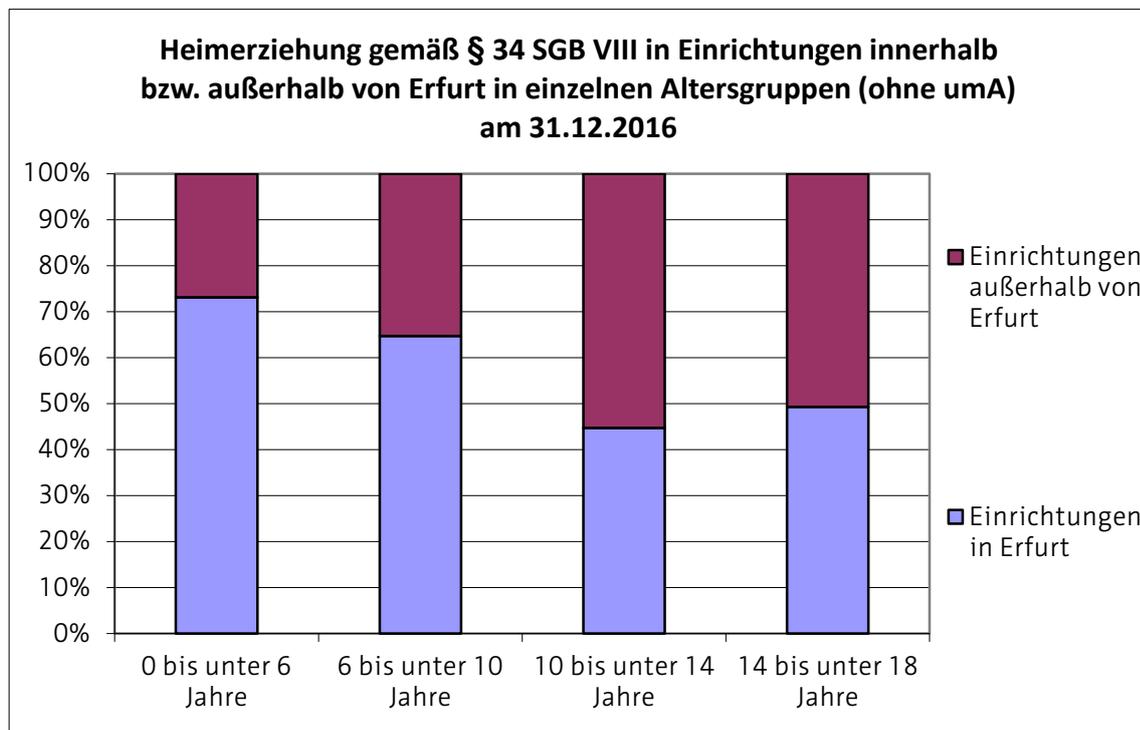
Die nachfolgende Übersicht zeigt das Verhältnis der in bzw. außerhalb von Erfurt erbrachten Hilfen im Zeitraum 2011 bis 2016. Zu jedem der betrachteten Stichtage wurde mindestens die Hälfte der stationären Hilfen in Erfurter Einrichtungen geleistet. Der Anstieg des Erfurter Anteils in den Jahren 2015 und 2016 geht auf die Zunahme stationärer Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) in den eigens dafür neu etablierten Einrichtungen in Erfurt zurück.



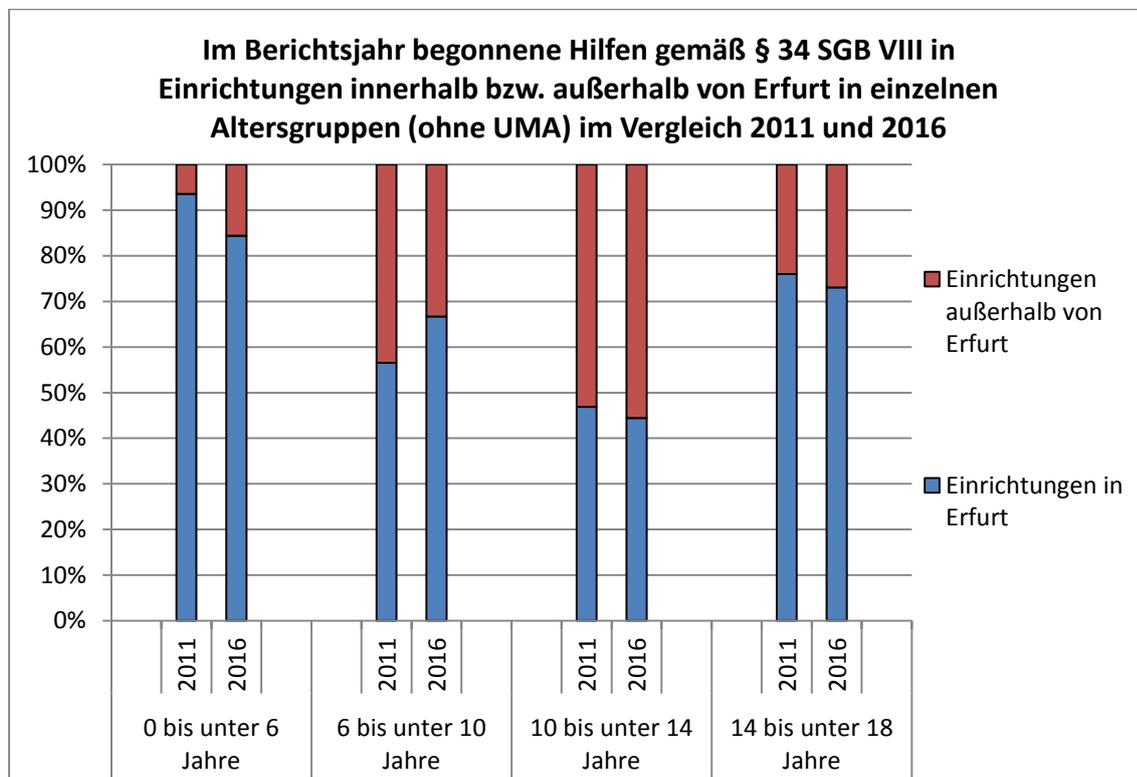
Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) in Zuständigkeit des Erfurter Jugendamtes wurden kaum außerhalb von Erfurt geleistet, wie die nachfolgende Auswertungsgrafik für den 31.12.2016 zeigt.



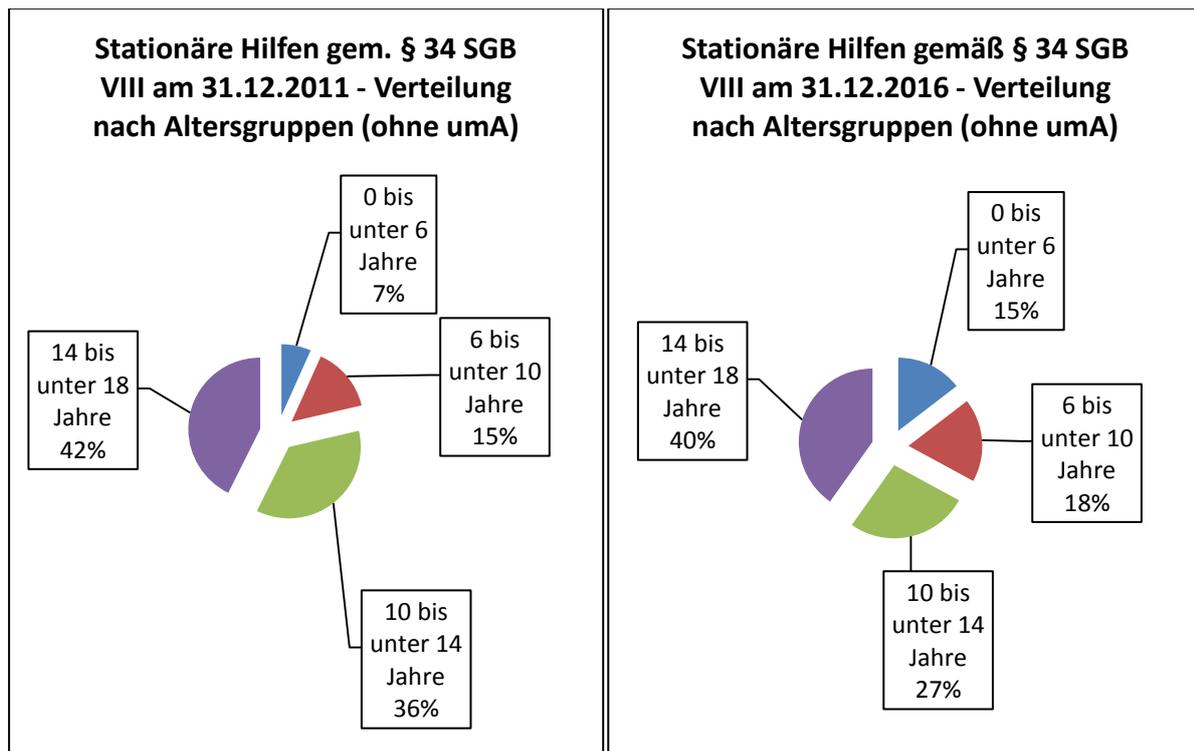
Unterschiede hinsichtlich der Betreuung in bzw. außerhalb von Erfurt zeigen sich, wenn man die Kinder und Jugendlichen nach Altersgruppen betrachtet. Legt man das Alter der in Heimerziehung betreuten Kinder und Jugendlichen am Stichtag 31.12.2016 zu Grunde, werden kleine Kinder überwiegend in Erfurter Einrichtungen betreut, bei älteren Kindern und Jugendlichen erfolgt die Betreuung mehrheitlich in Einrichtungen außerhalb. (Die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) wurde in der nachfolgenden Abbildung nicht berücksichtigt, da es sich bei dieser Adressatengruppe fast ausschließlich um Jugendliche handelt und diese fast alle in Erfurter Einrichtungen leben.)



Die in der Abbildung sichtbare überwiegende Betreuung von Jugendlichen in Einrichtungen außerhalb von Erfurt hängt mit dem Älterwerden von bereits in Heimerziehung lebenden älteren Kindern und Jugendlichen zusammen. Betrachtet man ausschließlich die im Berichtsjahr neu begonnenen Hilfen, ist der Anteil auswärts betreuter Jugendlicher deutlich geringer. Dies verdeutlicht die folgende Abbildung im Vergleich der Jahre 2011 und 2016:



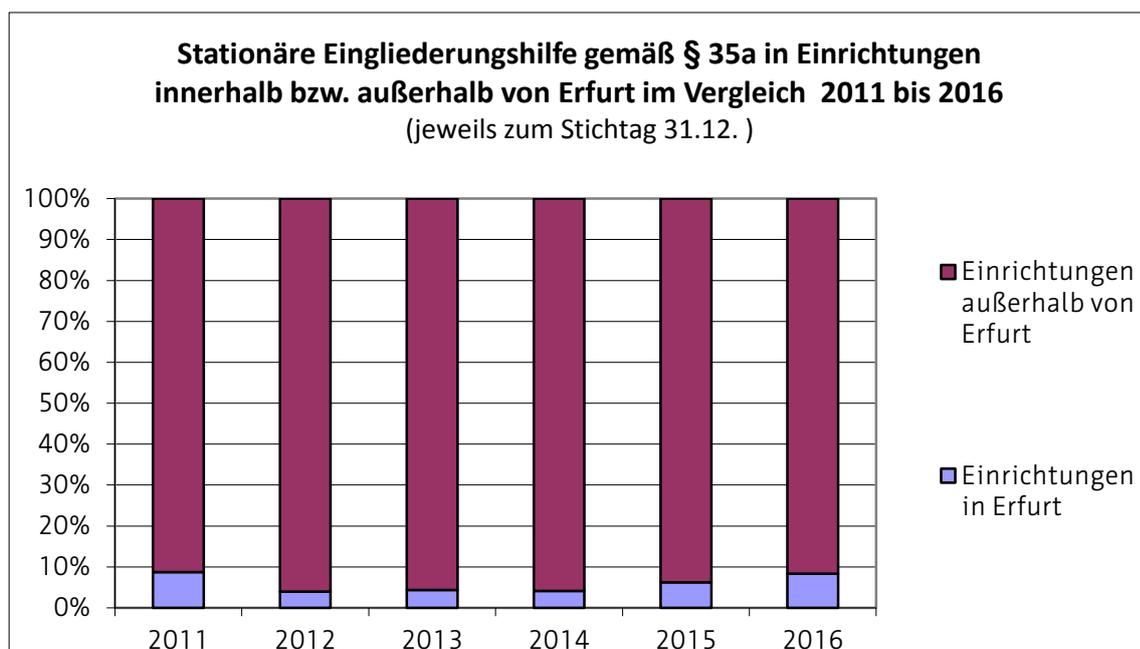
Die nachstehenden Abbildungen zeigen die Altersverteilung der am 31.12.2011 bzw. am 31.12.2016 betreuten Kinder und Jugendlichen (wiederum ohne uMA) ohne Unterscheidung nach Ort der Betreuung. Heimerziehung wird demnach überwiegend für Jugendliche und für ältere Kinder realisiert. Der Anteil jüngerer Kinder in Heimerziehung hat im Jahr 2016 gegenüber 2011 zugenommen:



Stationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII

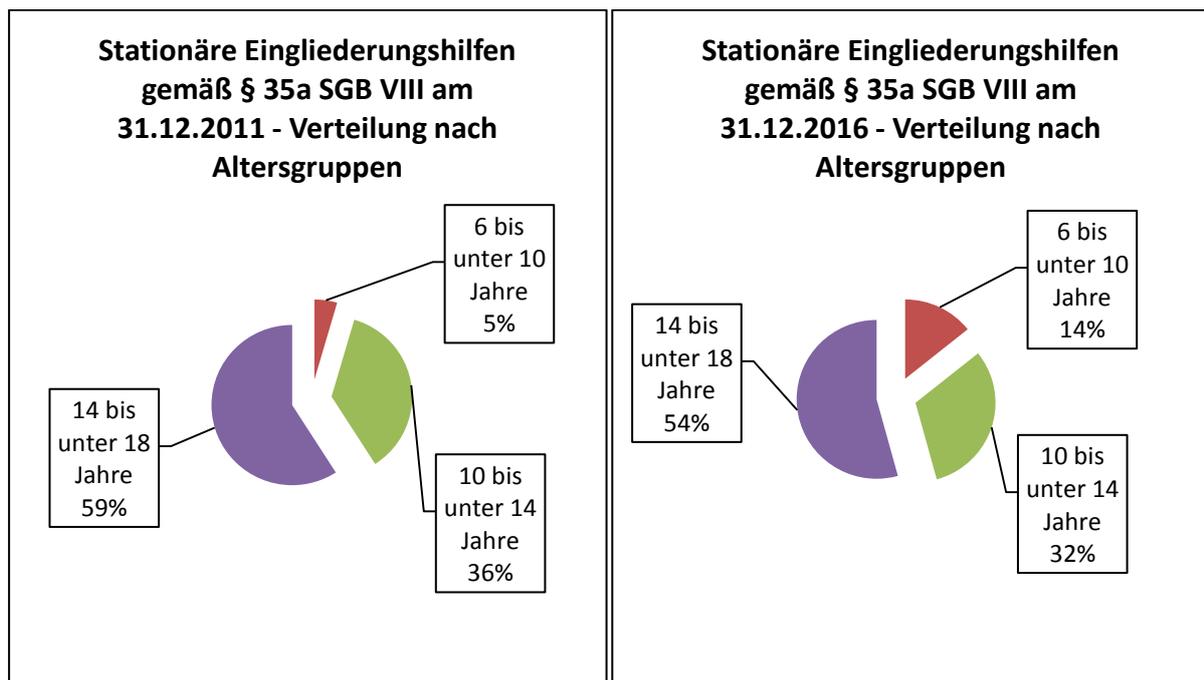
Die nachfolgende Übersicht zeigt das Verhältnis der in bzw. außerhalb von Erfurt erbrachten Eingliederungshilfen im Zeitraum 2011 bis 2016. Auswertungsstichtag ist jeweils der 31.12.

Der Anteil der in Erfurter Einrichtungen geleisteten Hilfen lag in den letzten 6 Jahren stets unter 10 Prozent aller stationären Eingliederungshilfen.



Das Feld der Einrichtungen, in denen die stationären Eingliederungshilfen geleistet werden, ist sehr breit. Zum Stichtag 31.12.2016 wurden 36 Hilfen in 31 verschiedenen Einrichtungen erbracht. Die Hilfestellung erfolgt entsprechend dem individuellen Eingliederungsbedarf, was durch die Vielfalt der bundesweit zur Verfügung stehenden Leistungserbringer gewährleistet werden kann.

Die Altersverteilung der am 31.12.2011 bzw. am 31.12.2016 betreuten Kinder und Jugendlichen ist in den nachstehenden Abbildungen dargestellt. Stationäre Eingliederungshilfen wurden demnach überwiegend für Jugendliche realisiert. Der Anteil der Hilfen für jüngere Kinder hat im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2011 zugenommen.



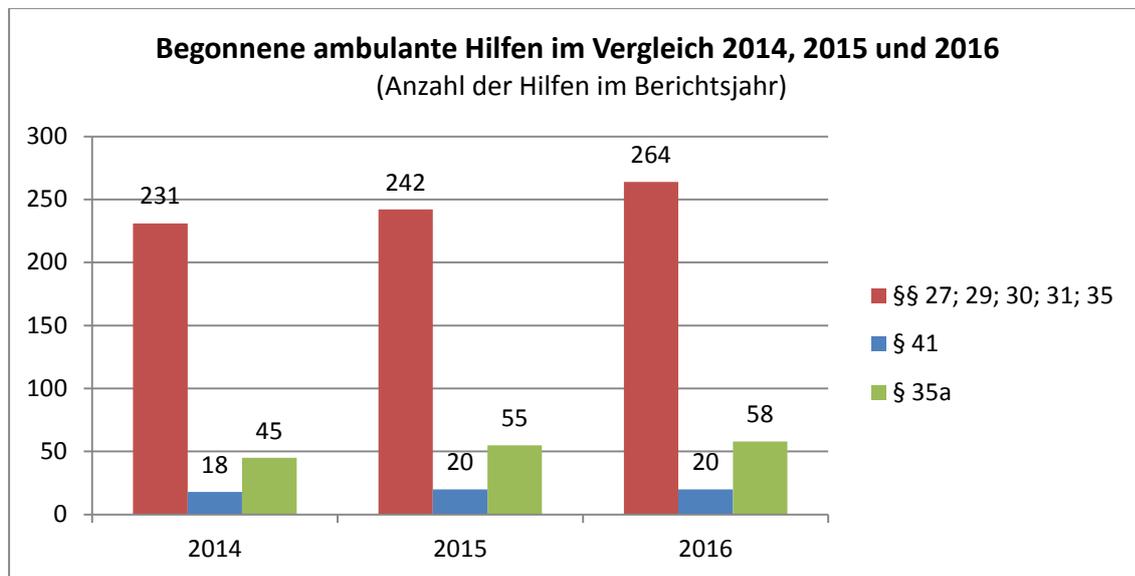
3.2 Analyse ambulante Hilfen: Vergleich 2014, 2015 und 2016

Ambulante Hilfen zählen in den erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen zahlenmäßig zu den häufigsten Hilfen. Gleichwohl sind ambulante Hilfen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung sehr vielfältig, um dem fachlichen Anspruch der bedarfsgerechten Hilfe zu entsprechen. Die nachfolgende Analyse beleuchtet ambulante Hilfen anhand der Kriterien Hilfedauer, Stundenaufkommen, Kosten, Alter der Hilfeempfänger und Staatsangehörigkeit der Hilfeempfänger und versucht dabei im Jahresvergleich 2014, 2015 und 2016 Entwicklungen zu erkennen. Dabei wird zwischen ambulanten erzieherischen Hilfen, ambulanten Hilfen für junge Volljährige und ambulanten Eingliederungshilfen unterschieden.

Vergleich der Anzahl begonnener Hilfen

Bei der Betrachtung der Zahl der im jeweiligen Jahr begonnenen Hilfen zeigen sich Fallzahlenanstiege bei den erzieherischen Hilfen und bei den Eingliederungshilfen. Die Fallzahlen der Eingliederungshilfen entwickelten sich zwar auf einem deutlich niedrigeren Niveau als die erzieherischen Hilfen, der Anstieg fiel aber vergleichsweise stark aus. Die

Zahl der begonnenen Hilfen für junge Volljährige unterscheidet sich im Jahresvergleich nur geringfügig.



Vergleich der beendeten Hilfen

Die nachfolgend dargestellten Daten wurden aus der Analyse von allen im angegebenen Jahr beendeten ambulanten Hilfen generiert. Die jeweilige Anzahl der in die Analyse einbezogenen Hilfen zeigt die folgende Tabelle:

Anzahl der ausgewerteten ambulanten Hilfen (im Jahr beendete Hilfen)			
	§§ 27, 29, 30, 31, 35	§ 41	§ 35a
2014	215	15	39
2015	228	17	50
2016	251	23	50

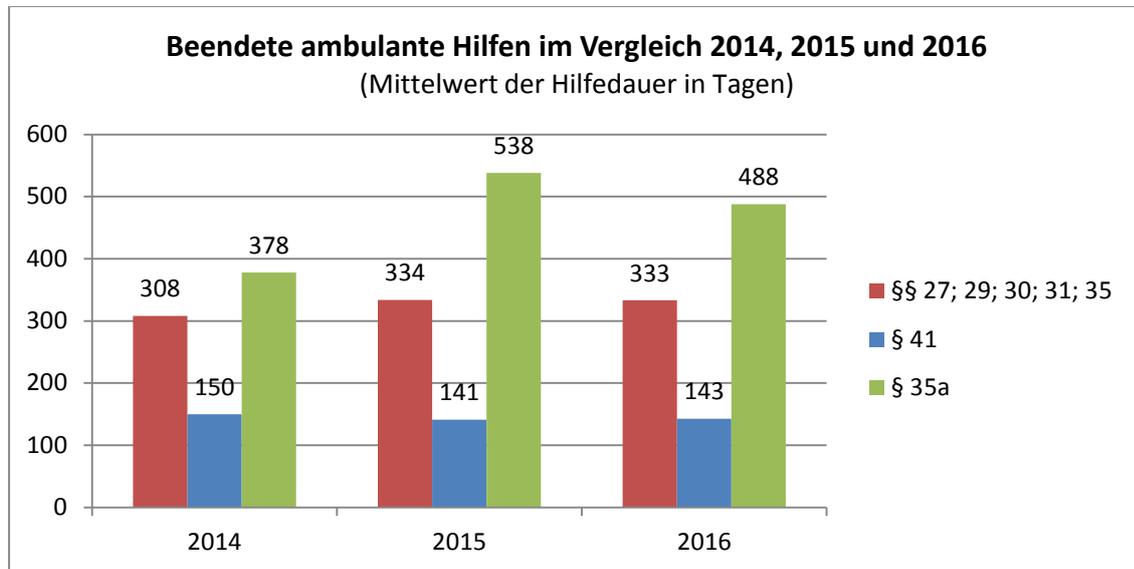
Hilfedauer in Tagen

Die Hilfedauer der ausgewerteten Fälle (Anzahl der Tage von Beginn bis Ende der Hilfe) reichte von 2 Tagen (Minimum) bis 2.126 Tagen (Maximum). Bildet man aus allen Hilfetagen eine Summe, so ist diese Summe im Jahresvergleich angestiegen:

Hilfedauer (Summe) der ausgewerteten ambulanten Hilfen (im Jahr beendete Hilfen)			
	§§ 27, 29, 30, 31, 35	§ 41	§ 35a
2014	66.127	2.246	14.731
2015	76.176	2.391	26.889
2016	83.474	3.291	24.410

Aus den Summen der Hilfetage und der Zahl der betrachteten Fälle lassen sich Durchschnittswerte der Hilfedauer bilden. Diese Mittelwerte der betrachteten Hilfen

schwanken, ein Trend ist nicht zu erkennen. Durchschnittlich am längsten sind ambulante Eingliederungshilfen gelaufen:



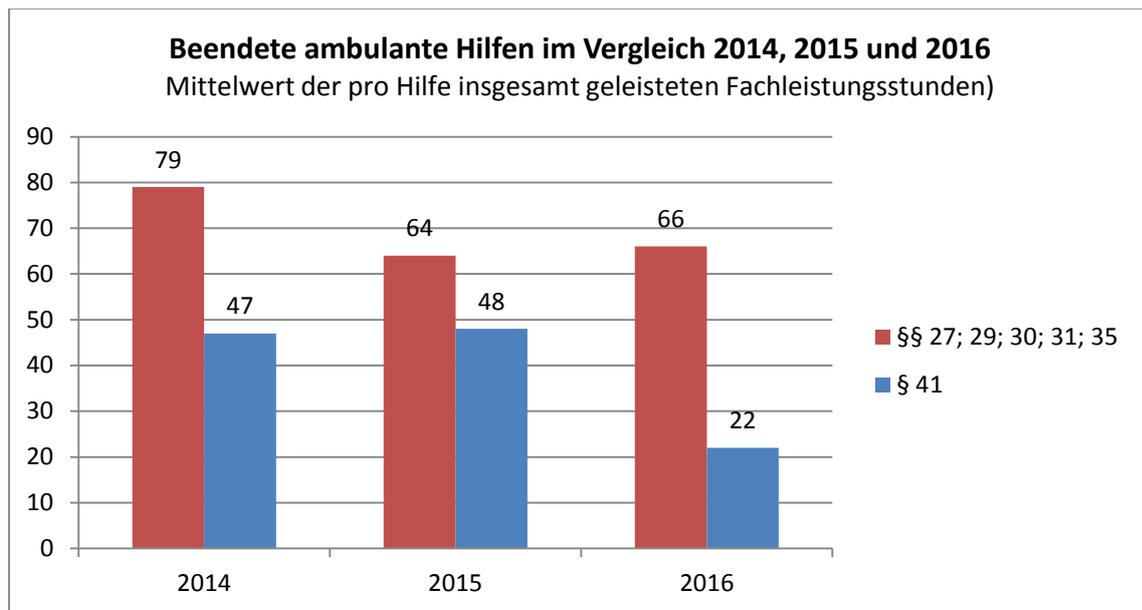
Anzahl der geleisteten Fachleistungsstunden

Die nachfolgende Betrachtung der geleisteten Fachleistungsstunden verzichtet auf die Darstellung der ambulanten Eingliederungshilfen, da im Falle der Inanspruchnahme dieser Leistung in Form des Persönlichen Budgets keine Stundenanzahl festgelegt wird.

Die Anzahl der pro Hilfe geleisteten Fachleistungsstunden erstreckte sich von 1 FLS (Minimum) bis 1.126 FLS (Maximum). Bildet man aus allen Fachleistungsstunden eine Summe, so ist diese Summe im Jahr 2016 gegenüber 2014 niedriger, obwohl die Anzahl der ausgewerteten Hilfen größer ist:

Anzahl der FLS (Summe) der ausgewerteten ambulanten Hilfen (im Jahr beendete Hilfen)			
	§§ 27, 29, 30, 31, 35	§ 41	§ 35a
2014	16.940	712	k. A.
2015	14.703	810	k. A.
2016	16.534	507	k. A.

Daraus folgt, dass der Durchschnittswert der pro Hilfe geleisteten FLS im Jahr 2016 geringer ausfiel als im Jahr 2014. Grundsätzlich schwanken diese Mittelwerte in den betrachteten Zeiträumen, ein Trend ist nicht zu erkennen. In 27er Hilfen wurden im Durchschnitt mehr Stunden geleistet als in 41er Hilfen:

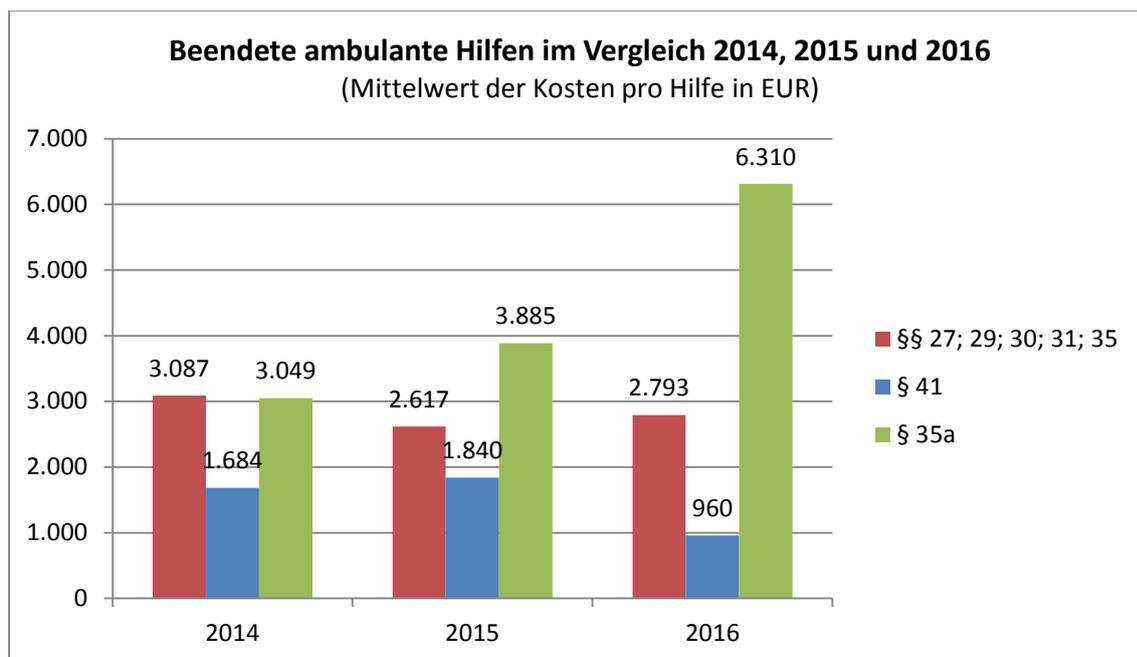


Höhe der Kosten

Die Kosten pro beendete Hilfe erstreckten sich von 25 EUR (Minimum) bis 47.585 EUR (Maximum). Die Gesamtkosten (Summe) der beendeten Hilfen sind im Vergleich der betrachteten Jahre bei den ambulanten Eingliederungshilfen stark angestiegen:

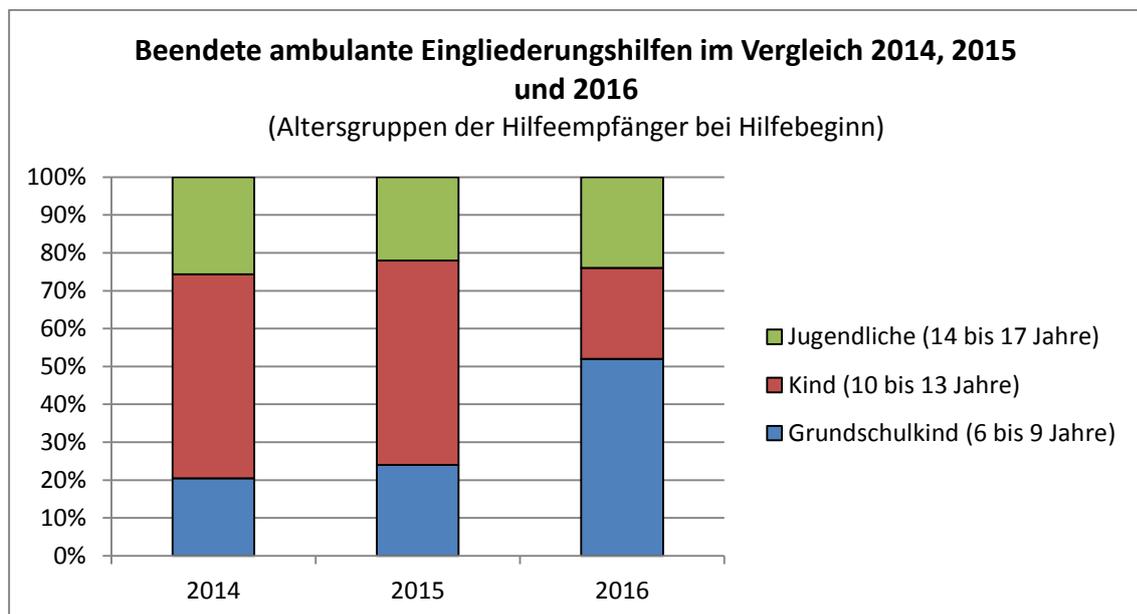
Kosten (Summe) der ausgewerteten ambulanten Hilfen (im Jahr beendete Hilfen)			
	§§ 27, 29, 30, 31, 35	§ 41	§ 35a
2014	663.721	25.259	118.903
2015	596.758	31.277	194.225
2016	700.987	22.071	315.524

Bei der Betrachtung der durchschnittlichen Kosten pro Hilfe (Mittelwert) fallen sehr hohe Durchschnittswerte bei den ambulanten Eingliederungshilfen auf, welche überwiegend über den Durchschnittskosten der 27er Hilfen liegen. Eine detaillierte Betrachtung der Daten zeigt, dass die hohen Durchschnittskosten bei den ambulanten Eingliederungshilfen durch einige Hilfen mit besonders hohen Kosten entstanden sind.



Alter der Hilfeempfänger¹³

Bei den 2016 beendeten ambulanten Eingliederungshilfen ist der Anteil der Grundschul Kinder (Alter zu Hilfebeginn) gegenüber den Vorjahren gestiegen:



¹³ Eine Auswertung des Alters bei den 27er Hilfen erfolgt nicht, da sich die Hilfe häufig an die Familie richtet, d. h. sich nicht nur auf die im Fall benannten Hilfeempfänger, sondern auch auf deren Geschwister und Eltern erstreckt.

Staatsangehörigkeit der Hilfeempfänger

Der Anteil der nicht deutschen Hilfeempfänger bei den ausgewerteten Hilfen war überwiegend gering. Bei den Hilfen für junge Volljährige ist im Jahr 2016 ein signifikanter Anstieg zu erkennen.

Anteil nicht deutscher Hilfeempfänger der ausgewerteten ambulanten Hilfen (im Jahr beendete Hilfen)			
	§§ 27, 29, 30, 31, 35	§ 41	§ 35a
2014	0,9 %	6,7 %	0 %
2015	5,3 %	5,9 %	2,0 %
2016	3,2 %	39,1 %	4,0 %

Zusammenfassung

Ambulante erzieherische Hilfen (§§ 27 ff.)

Die Zahl der ambulanten erzieherischen Hilfen (§§ 27 ff.) ist im Vergleich der betrachteten Jahre 2014, 2015 und 2016 angestiegen (Anzahl der im jeweiligen Jahr begonnenen Hilfen).

Die ausgewerteten, in den Jahren 2014, 2015 bzw. 2016 beendeten Hilfen wurden im Durchschnitt ein knappes Jahr lang realisiert. In Einzelfällen dauerten die Hilfen aber auch deutlich länger. Trends hinsichtlich der Hilfedauer sind nicht erkennbar.

Die Kosten pro Hilfe (Mittelwert) lagen bei den 2015 und 2016 beendeten Hilfen niedriger als 2014. Die Werte korrespondieren mit der Anzahl der pro Hilfe geleisteten Fachleistungsstunden.

Ambulante Hilfen für Junge Volljährige (§ 41)

Die Zahl der ambulanten Hilfen für junge Volljährige (§ 41) ist im Vergleich der betrachteten Jahre 2014, 2015 und 2016 zeitweise leicht angestiegen (Anzahl der im jeweiligen Jahr begonnenen Hilfen).

Die ausgewerteten, in den Jahren 2014, 2015 bzw. 2016 beendeten Hilfen wurden im Durchschnitt weniger als ein halbes Jahr lang realisiert. In wenigen Einzelfällen dauerten die Hilfen länger als ein Jahr. Trends hinsichtlich der Hilfedauer sind nicht erkennbar.

Die Kosten pro Hilfe (Mittelwert) lagen bei den 2016 beendeten Hilfen niedriger als in den beiden Vorjahren. Die Werte korrespondieren mit der Anzahl der Fachleistungsstunden, d. h. auch die Zahl der pro Hilfe geleisteten FLS lag im Jahr 2016 unter den Durchschnittswerten der beiden Vorjahre.

Bei den im Jahr 2016 beendeten Hilfen ist der Anteil der nicht deutschen Hilfeempfänger deutlich höher, was vermutlich mit einer Zunahme an Hilfen für ehemalige unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) zusammenhängt.

Ambulante Eingliederungshilfen (§ 35a)

Die Zahl der ambulanten Eingliederungshilfen (§ 35a) ist im Vergleich der betrachteten Jahre 2014, 2015 und 2016 deutlich angestiegen (Anzahl der im jeweiligen Jahr begonnenen Hilfen).

Die ausgewerteten, in den Jahren 2014, 2015 bzw. 2016 beendeten Hilfen wurden im Durchschnitt zwischen einem und anderthalb Jahren lang realisiert. In Einzelfällen

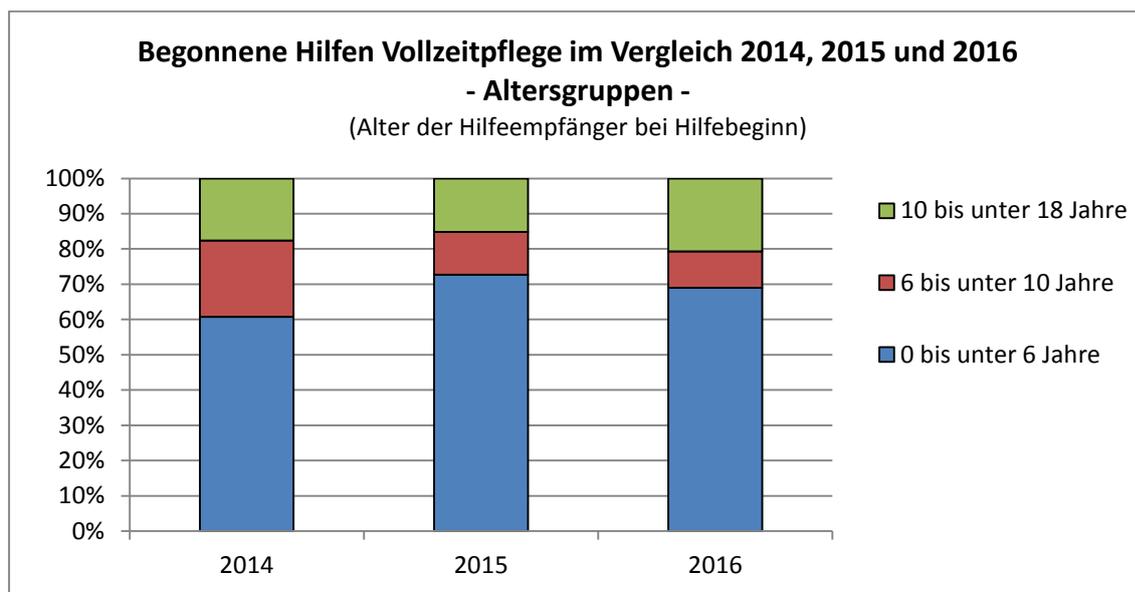
dauerten die Hilfen deutlich länger (bis über 5 Jahre). Trends hinsichtlich der Hilfedauer sind nicht erkennbar.

Die Kosten pro Hilfe (Mittelwert) sind im Jahresvergleich deutlich angestiegen. Die hohen Durchschnittskosten sind darauf zurück zu führen, dass mehrere Hilfen mit sehr hohen Fallkosten verbunden waren.

3.3 Analyse von Hilfen in Vollzeitpflege: Begonnene Hilfen im Vergleich der Jahre 2014, 2015 und 2016

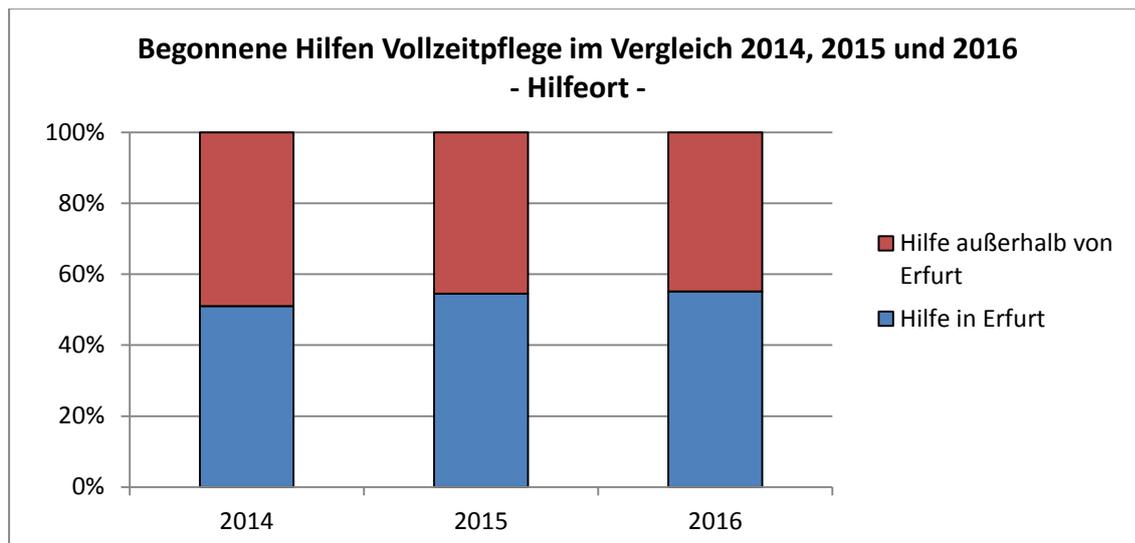
Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Vollzeitpflege ist im Vergleich der Jahre 2011 bis 2016 angestiegen¹⁴. Die nachfolgende Analyse betrachtet ausschließlich die begonnenen Hilfen im Vergleich der Jahre 2014, 2015 und 2016 und fragt dabei nach dem Alter der Hilfeempfänger, dem Ort der Betreuung und dem Verhältnis zur Zahl der neu begonnenen Hilfen in Form von Heimerziehung.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht, dass die meisten Kinder, für die eine neue Hilfe in Vollzeitpflege begonnen hat, bei Hilfebeginn jünger als 6 Jahre waren:

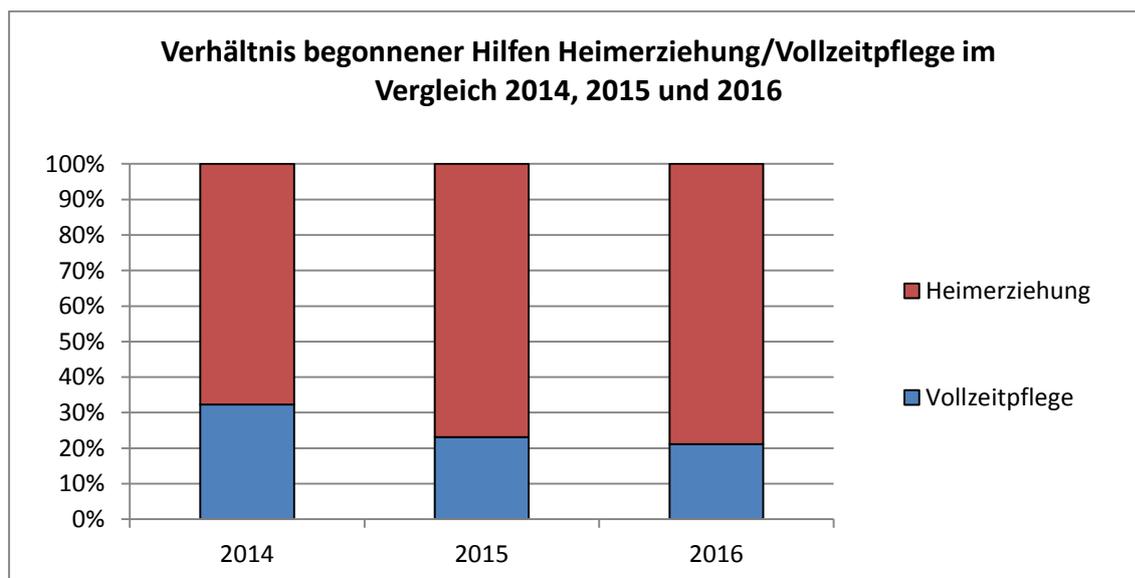


Etwas mehr als die Hälfte der begonnenen Hilfen wurden in Erfurt realisiert. Der Anteil der in Erfurt begonnen Hilfen ist im Vergleich der Jahre 2014, 2015 und 2016 leicht gestiegen:

¹⁴ siehe Abschnitt 2.5



In der vergleichenden Betrachtung von begonnenen Hilfen außerhalb des Elternhauses (Heimerziehung bzw. Vollzeitpflege) überwog in den Jahren 2014, 2015 und 2016 die Hilfeform Heimerziehung:



Der Anteil der Vollzeitpflege ging im betrachteten Zeitraum zurück.

4 Spezifische Angebote

Die nachfolgend dargestellten Angebote "Kinder- und Jugendschutzdienst HAUT-NAH", "2COOL-Projekt" und "Erfurter Seelensteine" erhalten gemäß Maßnahmeplan Hilfen zur Erziehung eine Personal- und Sachkostenförderung zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Der zukünftige Umfang der Personal- und Sachkostenausstattung dieser Angebote ist im Rahmen der nächsten Fortschreibung der Maßnahmeplanung Hilfen zur Erziehung einzuschätzen.

4.1 Kinder- und Jugendschutzdienst HAUT-NAH

Der Kinder- und Jugendschutzdienst HAUT-NAH in Trägerschaft des Mitmenschen e. V. richtet seine Angebote an folgende Zielgruppen¹⁵:

- Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen, die von körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt und/oder Vernachlässigung betroffen oder bedroht sind,
- Beratung von Eltern und Angehörigen,
- Beratung von pädagogischen Fachkräften,
- Menschen, die Misshandlungen bei Kindern und Jugendlichen vermuten.

Laut Maßnahmeplan Hilfen zur Erziehung können bis zu 3 VbE Fachkräfte von der Stadt gefördert werden.

Im Jahr 2015 nahmen laut Sachbericht 130 Personen eine unverbindliche Beratung in Anspruch. Die intensive Fallarbeit mit Kindern und Jugendlichen hat gegenüber dem Jahr 2014 zugenommen. Es wurden 85 Fälle bearbeitet und insgesamt 815 Beratungsgespräche durchgeführt. Am häufigsten war die Altersgruppe der 7- bis 13-jährigen Kinder vertreten. Gegenüber dem Jahr 2011¹⁶ stellt dies einen Rückgang der Zahl der bearbeiteten Fälle dar (2011: 153 Fälle). Im Jahr 2011 waren die 7- bis 13-Jährigen ebenfalls die am häufigsten vertretene Altersgruppe.

Jahr 2015 wurden 85 Präventionsveranstaltungen zu den Themen Sexualität, Kinderkummer und sexuelle Gewalt durchgeführt. In Kitas, Schulen und Wohngruppen wurden im Rahmen dieser Veranstaltungen 1.007 Kinder erreicht. Für das Jahr 2011 sind im Sachbericht spezifische Veranstaltungen an Schulen zum Thema "Gewalt-Prävention" mit insgesamt 330 teilnehmenden Kindern benannt sowie weitere Veranstaltungen an Schulen ohne Nennung von Teilnehmerzahlen.

4.2 COOL-Projekt

Das COOL-Projekt in Trägerschaft des Kontakt in Krisen e. V. ist ein Hilfesystem für Kinder und Jugendliche, die der Schule zeitweise oder dauerhaft fernbleiben und deren soziale und schulische Wiedereingliederung ohne zusätzliche erzieherische Hilfen nicht möglich ist. Die „Schule am anderen Ort“ ermöglicht die Beschulung nach individuellem Stundenplan und vermittelt Strategien zur Konfliktbewältigung. Der Aufenthalt im Projekt stellt eine sozial-pädagogische und erzieherische Förderzeit dar und soll den Einstieg in den normalen Schulalltag wieder ermöglichen.

¹⁵ siehe Sachbericht "Kinder- und Jugendschutzdienst HAUT-NAH" 2015

¹⁶ siehe Sachbericht "Kinder- und Jugendschutzdienst HAUT-NAH" 2011

Dem Angebot liegt eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, dem Jugendamt Erfurt und dem Kontakt in Krisen e. V. zu Grunde. Die Beschulung durch Lehrkräfte wird durch das Staatliche Schulamt Mittelthüringen sichergestellt. Für die sozialpädagogische Betreuung im Rahmen ambulanter erzieherischer Hilfen fördert die Stadt Erfurt gemäß Kooperationsvereinbarung 3 VbE Fachkräfte des Trägers¹⁷ plus Honorarmittel, Sach- und Betriebskosten.

Im Jahr 2015¹⁸ wurden im COOL-Projekt insgesamt 39 Kinder und Jugendliche betreut. Für die Mehrzahl der jungen Menschen konnte eine Reintegration in das Schulsystem ermöglicht werden. 2 Jugendliche erreichten einen Hauptschulabschluss, 4 Jugendliche wurden in eine berufliche Vorbereitungsmaßnahme vermittelt.

Gegenüber dem Jahr 2011¹⁹ hat sich die Zahl der betreuten Kinder und Jugendlichen erhöht (2011: 36 junge Menschen).

4.3 Erfurter Seelensteine

Die "Erfurter Seelensteine" sind ein ambulantes Gruppenangebot für Kinder psychisch kranker Eltern in Verantwortung des Trägers Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH. Die Umsetzung dieses Angebotes begann Anfang 2013 mit Hilfe einer Spendenfinanzierung von "Thüringen sagt Ja zu Kindern". Seit April 2015²⁰ erfolgt eine Mischfinanzierung aus Landesmitteln (60 %), kommunalen Jugendhilfemitteln (32 %) und Eigenmitteln des Trägers (8 %) für Fachpersonal im Umfang von 0,55 VbE plus Sachkosten.

Im Jahr 2016 wurden u. a. folgende Angebote umgesetzt²¹:

- Psychoedukative Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen, deren Eltern von psychischer Erkrankung betroffen sind,
- individuelle Abklärung der notwendigen Unterstützung für betroffene Familien,
- niederschwellige Plattform für Familien zum regelmäßigen Treff und Austausch,
- Nachbetreuung der Kinder und Jugendlichen,
- öffentliche Familiensprechstunde im Katholischen Krankenhaus / Family-Club.

Im Jahr 2016 wurde eine Kindergruppe planmäßig abgeschlossen. Im November 2016 startete eine neue Kindergruppe. Eine seit 2015 laufende Jugendgruppe wurde im Januar 2016 abgeschlossen, eine im August begonnen. An den Gruppen nahmen 2016 laut Sachbericht des Trägers 22 Kinder und Jugendliche teil. Mit den Eltern wurden begleitende Gespräche geführt, um Inhalte aus der Gruppe rückzukoppeln und zu Erziehungsfragen oder innerfamiliären Konflikten zu beraten. Die niederschweligen Angebote für Familien nutzten im Durchschnitt 5 Teilnehmer/innen. Im Jahr 2016 wurde zudem ein Fachtag "Kinder psychisch erkrankter Eltern – erkennen, begleiten und stärken" als Informations- und Weiterbildungsangebot durchgeführt.

Die anteilige Landesförderung für das Angebot läuft im März 2017 aus. Laut Finanzierungsplan für das Jahr 2017 gleicht der Träger den Wegfall der Landesmittel mit einem höheren Eigenanteil aus. Der Finanzierungsanteil der Jugendhilfe erhöht sich nicht.

¹⁷ Laut Maßnahmeplan Hilfen zur Erziehung soll die Personalausstattung des Angebotes 4 VbE nicht überschreiten.

¹⁸ siehe Sachbericht "COOL-Projekt" 2015

¹⁹ siehe Sachbericht "COOL-Projekt" 2011

²⁰ Änderung der Maßnahmeplanung Hilfen zur Erziehung (DS 0564/16)

²¹ siehe Sachbericht "Erfurter Seelensteine" 2016

4.4 Jonathan

Ohne Förderung mit Mitteln der Jugendhilfe hält der Träger SiT – Suchthilfe in Thüringen GmbH das Gruppenangebot "Jonathan"²² vor, das sich an Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien richtet. Durch das Gruppenangebot sollen langfristige Veränderungsprozesse für Kinder und Jugendliche mit Familien, die von einer Suchtproblematik oder –gefährdung betroffen sind, initiiert werden. Es wird Unterstützung angeboten, um einerseits die Kinder und Jugendlichen selbst zu stärken sowie andererseits den Eltern zu ermöglichen, vermehrt positivere Gefühle für ihr Kind (wieder) zu erlangen.

Hauptziele sind u. a. die ganzheitliche Stärkung der Kinder und Jugendlichen, das Aufzeigen vielseitiger Lebens- und Freizeitgestaltungen außerhalb des von Sucht belasteten Familiensystems, die Gestaltung von Kontaktmöglichkeiten zu Kindern und Jugendlichen mit ähnlichen Familiensituationen, eine altersgemäße Aufklärung über das Thema Sucht (Psychoedukation) und die Festigung der Veränderung durch Wiederholung bzw. Erarbeitung von Übertragungsmöglichkeiten in den Alltag der Kinder und Jugendlichen.

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche mit suchtbetroffenen bzw. -gefährdeten Eltern(teilen), Kinder und Jugendliche von Eltern(teilen) mit „Doppeldiagnose“ (Sucht und psychische Störung) sowie die suchtbetroffenen bzw. –gefährdeten Eltern(teile) selbst.

Das Gruppenangebot war von 2006 bis 2012 ein vom Land gefördertes Modellprojekt. Während dieser Modellphase gab es insgesamt 143 Neuaufnahmen (minimal 6 / maximal 38 Neuzugänge jährlich). Mit Abschluss der Modellprojektlaufzeit wurde durch den Fachverband Drogen- und Suchthilfe e. V., Fachstelle Suchtprävention, ein Abschlussbericht erstellt. Darin wurde deutlich, dass es gelungen ist, hemmende Faktoren zur Durchsetzung von präventiven Maßnahmen zu überwinden, Kinder und Jugendliche über längere Zeiträume in das Angebot zu integrieren und auch Eltern einzubeziehen.

Während der Modelllaufzeit verfügte der Träger über einen jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von knapp 95.500 Euro für das Projekt. Diese Summe wurde zu 50 % in sozialpädagogische Arbeit am Kind direkt und 50 % in indirekte Tätigkeiten sowie Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit aufgeteilt.

Nach Beendigung der Landesförderung wurde seit dem Jahr 2013 keine „Bewerbung“ bzw. Öffentlichkeitsarbeit des Angebotes mehr betrieben. In den Jahren 2013 bis 2016 erfolgten 15 Neuanmeldungen. Der Zugang erfolgte ausschließlich über das Jugendamt Erfurt oder über ambulante Leistungserbringer.

Mit Beendigung der Modellphase erfolgte die Umsetzung des Angebotes über Spendengelder und Eigenmittel des Trägers. Der Träger ist dabei an die Grenzen seiner Möglichkeiten gestoßen. Sollte perspektivisch keine Regelfinanzierung gelingen, wird das Gruppenangebot ab dem Jahr 2018 durch den Träger nicht mehr zu leisten sein und beendet werden müssen.

Seit dem Jahr 2015 haben Gespräche zwischen dem Träger und dem Jugendamt Erfurt stattgefunden, um die Möglichkeiten einer stabilen Finanzierung im Rahmen der erzieherischen Hilfen auszuloten. Leistungsbeschreibung und Konzept wurden entsprechend den gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII, den Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendhilfe und den Empfehlungen des Landes Thüringen zur Gruppenarbeit

²² Informationen basierend auf einer Zuarbeit des Trägers SiT – Suchthilfe in Thüringen GmbH vom 01.03.2017

überarbeitet. Die aktuelle Konzeption des Trägers geht von einem Personalbedarf im Umfang von 1 VBE aus. Die zunächst zwischen Jugendamt und Träger verfolgte Zielstellung, eine Vereinbarung für eine Leistung gemäß § 29 SGB VIII (Gruppenarbeit) mit einzelfallbezogener Finanzierung abzuschließen, wurde verworfen, da diese Finanzierungsform den Erfordernissen eines niederschweligen Zugangs zum Angebot voraussichtlich nicht gerecht werden kann.

Einschätzung des Jugendamtes:

Aus Sicht des Jugendamtes besteht Bedarf für ein solches Angebot. Die Möglichkeiten einer Förderung von Personal- und Sachkosten sollten aus Sicht des Jugendamtes im Rahmen der nächsten Fortschreibung der Maßnahmeplanung Hilfen zur Erziehung eingeschätzt werden.